



1. Auf Motivsuche im
Grünfelder Park
Foto: Pressestelle
Landratsamt

2. Der Blick auf das Badehaus
inspirierte.
Foto: Matthias Lippmann



Pleinair im Landkreis Zwickau

16 Künstler aus dem Landkreis Zwickau und
den Partnerlandkreisen trafen sich

In der Zeit vom **2. bis 5. Mai 2018** trafen sich sieben bekannte Künstler aus dem Landkreis Zwickau mit neun Künstlern aus den Partnerlandkreisen Darmstadt-Dieburg (Hessen), Kulmbach (Franken), Lörrach und Ludwigsburg (Baden-Württemberg) im und um das Schloss Waldenburg und im Grünfelder Park, um gemeinsam künstlerisch tätig zu werden.

Neben der gemeinsamen Arbeit stand auch das gegenseitige Kennenlernen oder Festigen bestehender Freundschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Nach der Anreise der Künstler, Begrüßung und Besichtigung des Waldenburger Schlosses gingen sie am kommenden Tag, bevor es an das kreative Gestalten ging, auf eine Entdeckungsreise durch den Grünfelder Park, geführt von Alexandra Thümmel vom Museum Waldenburg. Dabei wurden die wichtigsten Sehenswürdigkeiten besichtigt und erklärt. Auf dem Besuchsprogramm standen weiterhin Blicke in das Naturalienkabinett Waldenburg und die Keramikwerkstatt Peter Tauscher.

Nachdem den Kunstschaaffenden eine Vielzahl an Eindrücken ver-

mittelt worden war, hieß es für diese, „ihr“ Motiv auszusuchen und künstlerisch festzuhalten. Schnell waren Skizzen angefertigt und die ersten Entwürfe konnten zur Abschlussveranstaltung vorgelegt werden. Die fertigen Werke werden dann im September, erstmals in einer gemeinsamen Ausstellung, im Verwaltungszentrum Werdau des Landratsamtes zu sehen sein.

Das Entstehen der Bilder wurde zum Pleinair fotografisch begleitet. Diese Schnapshots, die letztendlich geschaffenen Kunstwerke sowie die beteiligten Künstlerinnen und Künstler sollen im

Landkreiskalender für das Jahr 2019 vorgestellt werden.

Diese Veranstaltung war nicht der erste Kontakt von Kunstschaaffenden aus den Landkreisen Zwickau, Darmstadt-Dieburg, Kulmbach, Lörrach und Ludwigsburg. Bereits seit Jahren besteht ein lebendiger Austausch auf der Kunstebene. So stellte im Jahr 2017 die Künstlerin Elke Bergerin aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in der Galerie des Landkreises Zwickau aus, während die Künstlerinnen und Künstler Petra Jäntsch, Ramona Markstein, Tilmann Röhner und Jürgen Szajny auf Schloss Bürgeln im

Landkreis Lörrach ihre Werke präsentieren konnten. In diesem Jahr wird die Künstlerin Michaela List aus Wildenfels in Darmstadt-Dieburg vertreten sein.

Auf diesen guten Erfahrungen aufbauend, setzte der Landkreis Zwickau den Kulturaustausch mit der Durchführung dieses Pleinairs fort. Der Künstler und Kulturwissenschaftler Jürgen Szajny aus Werdau gab hierbei tatkräftig seine fachliche Unterstützung.

Die Veranstaltung wird durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau gefördert.

Stellen-
ausschreibungen

Seiten 6 und 7

Termine
Schadstoffmobil

Seite 9



Veranstaltungs-
tipps

Seiten 19 bis 20



Amt für Service und Informationstechnik

Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für Mai und Juni 2018

26. Mai 2018

Werdau, Königswalder Straße 18

2. Juni 2018

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

9. Juni 2018

Zwickau, Werdauer Straße 62

16. Juni 2018

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
11. Jahrgang/5. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Juni 2018. Redaktionsschluss ist am 5. Juni 2018.

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 20. Juni 2018 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

Tagesordnung:

1. Besetzung der Stelle Amtsleiterin/Amtsleiter Straßenverkehrsamt
BV/582/2018
2. Besetzung Stelle Leiter Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Bestellung hauptamtlicher Kreisbrandmeister
BV/600/2018
3. Bestellung eines Stellvertreters des Kreisbrandmeisters für den Inspektionsbereich Nord
BV/601/2018
4. Wahl der Vertrauenspersonen am Amtsgericht Zwickau für die Schöffenwahl 2018
BV/595/2018
5. Wahl der Vertrauenspersonen am Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal für die Schöffenwahl 2018
BV/596/2018
6. Wahl von Herrn Beigeordneten Carsten Michaelis als Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“
BV/599/2018
7. Widerruf der Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Tourismus und Sport GmbH und Bestimmung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Tourismus und Sport GmbH
BV/581/2018
8. Widerruf der Entsendung eines Mitglieds in den Beirat der Business and Innovation Centre Zwickau GmbH und Bestimmung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Business and Innovation Centre Zwickau GmbH
BV/572/2018
9. Änderung Gesellschaftsvertrag der Business and Innovation Centre Zwickau GmbH
BV/571/2018
10. Vollzug der Richtlinie des SMS zur Förderung des bürgerlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“)
BV/602/2018
11. Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau
BV/592/2018
12. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7313 Ausbau in Bräunsdorf
BV/574/2018
13. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7377 Ausbau OL Schönberg 2. BA, TBA 2.1 und TBA 2.3
BV/575/2018
14. Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Aufbau einer Kreisnaturschutzstation sowie deren Finanzierung in 2018
BV/583/2018
15. Finanzierung der Sanierung der Fäkaliendeponie Lauenhain aus Haushaltsmitteln des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2018
BV/597/2018
16. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zur Sanierung der Fäkaliendeponie Lauenhain
BV/603/2018
17. Bürgerfragestunde
18. Informationen

- Zwickau, 17. Mai 2018
- Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Mittwoch, dem 30. Mai 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Mittwoch, dem 6. Juni 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Entwicklung der Bewertungskriterien des Landkreises Zwickau zur Priorisierung der Maßnahmen für die Umsetzung des Investitionsprogrammes Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ im Zeitraum 2014 bis 2018
InfoV/598/2018
2. Informationen

- Zwickau, 17. Mai 2018
- Dr. C. Scheurer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

zur Auslegung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl der Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Vom **28. Mai bis 4. Juni 2018** liegen die Vorschlagslisten der Jugendschöffenwahl für die Amtsgerichte Zwickau und Hohenstein-Ernstthal, die in der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. Mai 2018 bestätigt wurden, zur Einsichtnahme zu den nachgenannten Zeiten im Landratsamt Zwickau, Büro Landrat, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, Zimmer 16/17, öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
09:00 bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landkreis Zwickau, Büro Landrat, oder bei den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die gemäß Nummern 6 bis 8 sowie Nummer 34 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staats-

ministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Jens Fischer, zuletzt wohnhaft in 4801 Rue de Couvais, Saint-Augustin-de-Desmauves, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgende Schriftstücke:

Bescheid vom 11. April 2018

Aktenzeichen: 1245/Co/469/090303/ScC und 1245/Co/469/110302/ScC

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet UVG des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr), eingesehen werden.

Ab dem 24. Mai 2018 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der

nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 11. April 2018

Frank Schubert
Dezernent

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Dennis Blechschmidt, zuletzt wohnhaft in Hofer Straße 301, 09353 Oberlungwitz, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 28. Februar 2018

Aktenzeichen: 1322 113.555 GC-DB6594

zur Einsicht bereit.

Für Frau Simone Scharf, zuletzt wohnhaft in Friedrich-August-Straße 7, 09355 Gersdorf,

liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 20. März 2018

Aktenzeichen: 1322 113.555 GC-SI68

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 24. Mai 2018 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 2. Mai 2018

Heise
Amtsleiter

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten gemäß § 5 Abs. 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, beabsichtigt, in der Gemeinde Crimmitschau, Gemarkung Harthau, in der Zeit vom **1. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018** Vermessungsarbeiten durchzuführen.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

13; 14/2; 25/1 27/1; 28/4; 29/2; 30/1; 36/1; 50/3; 50/4; 61/16; 61/17; 61/19; 61/20; 61/21; 61/25; 61/28; 61/29; 61/30; 68; 70/1; 72/1; 76; 80; 91; 95/1; 97/1; 105; 112/1; 114/1; 115/1; 118/1; 119/1; 122/1; 123/1; 128/1; 129; 131/1; 132/1; 133/1; 135/1;

Die Arbeiten erfolgen von Amts wegen zur Verbesserung der geometrischen Qualität der Liegenschaftskarte und Berichtigung von fehlerhaften Daten im Liegenschaftskataster. Sie sind kostenfrei.

Die aktuelle und widerspruchsfreie Führung der Daten des Liegenschaftskatasters ist eine Grundlage zur Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr.

Die Arbeiten können ohne Anwesenheit der Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Macht sich die Anwesenheit für die Durchführung der Katastervermessung erforderlich, werden die Eigentümer rechtzeitig benachrichtigt.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Grundstücke zu betreten (§ 5 Abs. 1 SächsVermKatG).

Zwickau, 20. März 2018

Stark
Amtsleiterin

Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau als untere Wasserbehörde zum überschwemmunggefährdeten Gebiet des Pleißenbaches in Limbach-Oberfrohna Vom 23. April 2018

Überschwemmunggefährdete Gebiete nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 sind Gebiete, die erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden.

Für die Abgrenzung dieser Gebiete ist gemäß § 75 Abs. 2 SächsWG ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder ein Extremereignis nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zugrunde zu legen. Vorliegend werden die Hochwassergefahrenkarten für ein HQ₂₀₀-Ereignis aus dem Hochwasserschutzkonzept/Hochwasserrisikomanagementplan Pleißenbach in der Ausfertigung November 2010 zugrunde gelegt.

Gemäß § 75 Abs. 4 SächsWG sind überschwemmunggefährdete Gebiete, in denen durch Überschwemmungen erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen können, in Kartenform darzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Das überschwemmunggefährdete Gebiet für den Pleißenbach ist dargestellt von der Quelle im Ortsteil Meinsdorf der Gemeinde Callenberg bis zur Kreisgrenze zur Stadt Chemnitz. Es

sind die Gemeinde Callenberg und die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna betroffen.

Die Karten mit dem dargestellten überschwemmunggefährdeten Gebiet nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG werden gemäß § 75 Abs. 4 SächsWG i. V. m. § 72 Abs. 3 SächsWG in der Zeit vom

4. Juni 2018 bis zum 18. Juni 2018

im Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Wasser, Zimmer 035, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Wasserbehörde einzusehen.

Werdau, 23. April 2018

Wendler
Amtsleiterin

Amt für Straßenbau

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über die Umstufung einer Wegeanlage in der Gemeinde Mülsen, Ortsteil St. Jacob

Gemäß § 7 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird folgende Umstufungsverfügung des Landratsamtes Zwickau öffentlich bekannt gemacht:
Das Landratsamt Zwickau hat gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz mit Datum vom 16. April 2018 unter dem Aktenzeichen 1451.656.00 A 21/2017 folgende Verfügung erlassen:

1. Die Gemeindeverbindungsstraße „Auerbacher Straße“ in der Gemeinde Mülsen, Ortsteil St. Jacob im Straßenbestandsverzeichnis von Mülsen, Ortsteil St. Jacob unter der laufenden Nummer 1 eingetragen, wird zwischen dem Anfangspunkt S 286 (neu) und dem Endpunkt Gemeindestraße „Gewerbestraße Mülsengrund“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 zur Ortsstraße umgestuft.
2. Widmungsbeschränkungen: keine
3. Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mülsen.
4. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet wie folgt:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, zu erheben.

Die Verfügung einschließlich der Begründung und den zugehörigen Unterlagen liegt ab dem **24. Mai 2018** beim Landratsamt Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Zimmer 402, zur Einsichtnahme aus und kann während der Sprechzeiten dort eingesehen werden.

Glauchau, 18. April 2018

Lobe
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über die Umstufung einer Wegeanlage in der Gemeinde Mülsen, Ortsteil St. Jacob

Gemäß § 7 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird folgende Umstufungsverfügung des Landratsamtes Zwickau öffentlich bekannt gemacht:
Das Landratsamt Zwickau hat gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz mit Datum vom 16. April 2018 unter dem Aktenzeichen 1451.656.00 A 22/2017 folgende Verfügung erlassen:

1. Die Gemeindeverbindungsstraße „Gewerbestraße Mülsengrund“ in der Gemeinde Mülsen, Ortsteil St. Jacob im Straßenbestandsverzeichnis von Mülsen, Ortsteil St. Jacob unter der laufenden Nummer 2 eingetragen, wird zwischen dem Anfangspunkt S 286 (neu) und dem Endpunkt „25 Meter vor Bundesstraße B 173“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 zur Ortsstraße umgestuft.
2. Widmungsbeschränkungen: keine
3. Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mülsen.
4. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet wie folgt:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, zu erheben.

Die Verfügung einschließlich der Begründung und den zugehörigen Unterlagen liegt ab dem **24. Mai 2018** beim Landratsamt Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Zimmer 402, zur Einsichtnahme aus und kann während der Sprechzeiten dort eingesehen werden.

Glauchau, 18. April 2018

Lobe
Amtsleiter

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Schönfelds:

1. Bauvorhaben:

Bauherr: WP Vermietungs-GmbH
Baugrundstück: 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1
Gemarkung/Flr.Nr.: Schönfelds 300/1
Bauvorhaben: Neubau Logistikhalle (BA 1 – 4) mit Außenanlagen
Aktenzeichen: 1460 – 632.61.5826.2016/73

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung:
Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 23. April 2018 für das oben genannte Bauvorhaben die

1. Änderung zur Baugenehmigung
vom 2. März 2017
gemäß § 72 SächsBO

sowie die

Denkmalschutzrechtliche Zustimmung
gemäß § 12 Abs. 3 SächsDSchG

und die

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

Gründe:

Am 28. Oktober 2016 wurde eine Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt, für welches mit Datum vom 2. März 2017 die Baugenehmigung erteilt wurde. Mit Posteingang vom 14. Dezember 2017 wurde zum Vorhaben eine 1. Tekturplanung eingereicht.

Es war die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) in ihrer aktuellen Fassung durchzuführen.

Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig (§ 57 Abs. 1, Satz 1 und § 58 Abs. 2 SächsBO und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die 1. Änderung zur Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs. 1 SächsBO).

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Die Baugenehmigung kann in der Dienststelle in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1, Zimmer 203 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Glauchau, 25. April 2018

Uwe Schedler
Sachgebietsleiter

Sparkasse Zwickau

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ist einberufen auf

Dienstag, 26. Juni 2018, 14:00 Uhr,
Haus der Sparkasse (Laterne)
in 08056 Zwickau,
Crimmitschauer Straße 2.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2017 der Sparkasse Zwickau
3. Verwendung des Jahresüberschusses 2017
4. Bericht über die Arbeit des Verwaltungsrates 2017
5. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017
6. Sonstiges

Zwickau, 4. Mai 2018

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender der Trägerversammlung

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wünschendorf (3948): 2/3, 3/3, 3/6, 3/7, 8/4, 8/5, 9/3, 12/2, 14/a, 15, 18/6, 20/2, 21/1, 25/a, 25, 26, 28, 30/1, 31/1, 32, 35/1, 35/2, 37/1, 37/2, 39/1 39/4, 113/1

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs VermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächs-VermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **24. Mai 2018 bis zum 26. Juni 2018** in der Geschäftsstelle

des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 1. Mai 2018

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Oberfrohna (2128): 1, 3, 5/1, 6/1, 8/1, 9a, 9/3, 9/8, 9/9, 10, 11a, 11/1, 12, 13, 14, 15/7, 15/9, 15/13, 15/16, 16, 17, 18, 18a, 19, 20b, 20/1, 21, 23/1, 24/1, 25, 27/1, 28/1, 29, 31, 32a, 32d, 32/7, 32/9, 37, 37a, 37d, 37i, 37k, 37l, 37o, 37p, 37s, 37t, 37u, 37v, 37w, 38c, 38d, 38e, 38f, 38g, 38h, 38l, 38m, 38n, 38o, 38p, 38q, 38r, 38/1, 38/2, 39, 41, 42, 45/3, 49a, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 55a, 57, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 64, 65, 66, 68, 70, 71/1, 71/2, 73/1, 73/2, 73/3, 74, 75, 77, 79, 79c, 79d, 79/1, 80, 85/3, 89/6, 98, 99, 102, 103/1, 105, 105a, 105b, 106, 107, 108, 110, 111, 113/1, 113/2, 114, 115, 116/1, 119/1, 119/2, 120, 122, 122c, 122d, 122g, 122h, 122/2, 122/3, 122/4, 122/5, 123/3, 123/5, 123/6, 123/7, 123/8, 123/11, 124, 125, 126, 127/2, 127/3, 128a, 128b, 128e, 128f, 128g, 128h, 128i, 128k, 128l, 128/1, 129a, 129b, 129d, 129e, 129f, 129g, 129h, 129i, 129k, 129l, 129m, 130/1, 130/2, 131, 133a, 133c, 133d, 133e, 133g, 133h, 133k, 133l, 133m, 133n, 133o, 133r, 133t, 133v, 133z, 134, 134a, 135b, 135c, 135f, 135g, 135/1, 135/2, 135/3, 135/4, 135/5, 135/6, 136/6, 136/7, 137a, 137c, 137/1, 137/2, 137/3, 138a, 138b, 139d, 139f, 139g, 139h, 139k, 139l, 139m, 140, 140b, 140/1, 141, 142/2, 144a, 145c, 145/4, 146, 146a, 148a, 148b, 148/1, 150a, 150/1, 154, 155a, 156, 161/7, 161/10, 161/11, 162/1, 162/3, 162/4, 164, 165, 166a, 167a, 167b, 169/1, 171a, 171c, 171/1, 171/2, 172b, 172/2, 182, 183, 187, 188, 189, 191/11, 192a, 192/4, 192/5, 193, 195, 199, 200, 201,

202, 203, 204, 207, 209, 210/1, 210/2, 212, 212a, 214/1, 214/4, 215, 215a, 227, 228, 229, 235e, 235f, 235g, 235h, 235i, 235/3, 235/7, 236/1, 236/2, 239, 242, 242/1, 243/6, 243/8, 244a, 244d, 244/1, 246, 247, 248/1, 249/1, 250/3, 251, 255, 256/2, 258/3, 259, 261/1, 262/2, 264/1, 265/1, 266, 267, 268/1, 268/2, 269/1, 270, 271, 272, 272a, 272b, 273, 274/6, 274/7, 274/13, 275, 276/5, 277, 278, 278a, 279, 280, 280a, 281, 282, 288, 305f, 305k, 305l, 305n, 305o, 305p, 305q, 305r, 305s, 305t, 305y, 305z, 308, 309, 310/1, 310/2, 310/3, 312/4, 312/5, 312/6, 312/7, 312/8, 312/9, 314/2, 315, 315/1, 315/4, 317b, 317c, 317d, 317e, 317f, 317h, 317i, 317k, 317l, 317m, 317n, 317o, 317r, 317s, 317/1, 317/3, 317/4, 318, 318b, 318c, 318d, 318e, 318f, 318g, 318h, 319/1, 320/1, 321a, 321/2, 321/5, 321/7, 321/12, 322b, 322d, 322f, 322h, 322k, 322l, 322n, 322p, 322q, 322r, 322u, 322x, 322y, 322/2, 322/7, 322/8, 322/10, 322/11, 322/12, 323/14, 323/20, 343/7, 347/4, 347/5, 355/3, 355/4, 360, 360a, 362a, 362b, 362d, 362e, 362f, 362g, 362i, 362k, 362l, 362m, 362o, 362p, 362q, 362r, 362s, 362u, 362v, 362w, 362x, 362/4, 362/5, 362/11, 363, 363e, 363f, 363/1, 363/2, 363/3, 363/6, 364, 364a, 364b, 364c, 364d, 364f, 364g, 364h, 365c, 365d, 365e, 365f, 365i, 365l, 365m, 365n, 365o, 365p, 365q, 365/1, 371, 372a, 372b, 372/2, 374, 377/2, 379/1, 379/3, 380, 380g, 380h, 380i, 380k, 380l, 380/2, 380/6, 380/7, 380/8, 381a, 381/1, 382a, 382c, 382d, 382/1, 384, 386, 386a, 390, 391/2, 391/3, 391/4, 391/5, 391/6, 391/7, 393f, 393g, 393h, 393i, 393k, 393l, 393m, 393o, 393p, 393q, 393r, 393s, 393t, 393u, 393v, 393w, 393x, 393y, 393z, 393/1, 394b, 394d, 394/1, 394/11, 395f, 395m, 395o, 395p, 395r, 395u, 395v, 395w, 395x, 395y, 395z, 395/1, 395/3, 395/4, 395/10, 395/12, 396a, 396/3,

397, 397c, 397/1, 398a, 398b, 398c, 398d, 398e, 398g, 398h, 398l, 398m, 398n, 398o, 398p, 398q, 398r, 398s, 398t, 398u, 398v, 398w, 398x, 398y, 398z, 399b, 399/1, 399/2, 400, 400a, 400b, 400c, 400d, 400e, 401/2, 401/8, 401/9, 403a, 403/1, 403/2, 412a, 412b, 414/2, 414/6, 416, 419a, 419b, 419c, 419f, 419/5, 419/8, 419/10, 420/8, 420/15, 420/17, 420/22, 420/24, 420/26, 422, 422a, 422b, 422d, 423, 424, 424a, 424b, 424c, 424e, 424f, 425, 425a, 425e, 425f, 425g, 425h, 425l, 425/1, 425/2, 426b, 426/1, 426/2, 426/3, 426/6, 426/7, 426/8, 429, 430, 431, 432a, 432b, 432c, 432e, 432f, 432g, 432h, 432i, 432k, 432l, 432/2, 432/3, 432/4, 434a, 434c, 434d, 435a, 435/3, 441, 443, 444, 446, 447, 448, 451, 451a, 451b, 451c, 451e, 451f, 453, 454, 457, 457b, 457c, 457d, 457g, 457h, 457/2, 458, 458b, 458c, 458d, 459, 460, 461, 465/2, 465/5, 465/8, 465/9, 467, 468, 469, 473, 477, 479, 480, 481, 482, 483, 483a, 484, 484a, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 499, 500, 501, 503, 504, 506, 507, 508, 512, 513, 514, 515, 516/1, 517/1, 518/1, 519/1, 521, 522, 523, 524, 527, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 549, 550, 551, 552, 554/1, 555, 558, 559, 561, 562, 563, 565/1, 565/2, 565/3, 565/4, 566/2, 566/4, 566/8 und 567

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs VermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung,

ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächs-VermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **24. Mai 2018 bis zum 26. Juni 2018** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 1. Mai 2018

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/
Sachbearbeiter Bildung und Teilhabe**

unter der Kennziffer 44/2018/DII

im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

für das Sozialamt/Sachgebiet Sonstige Hilfen

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet

Beschäftigungsbeginn 1. Juli 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe einschließlich Beratung und Auskunftserteilung
- Bearbeitung im Widerspruchsverfahren zu Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Rücknahme und Aufhebung von Entscheidungen
- Rückforderung zu Unrecht erbrachter

Leistungen
- Sachverhaltsermittlung bei Erkennen von Ordnungswidrigkeit und Straftatbeständen

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder im allgemeinen mittleren Verwaltungsdienst oder zur/zum Kommunalfachangestellten (A I-Lehrgang)
- aufgabenbezogene Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern I, II, VIII, X und XII, im Bundeskindergeldgesetz, im Sozialgerichtsgesetz, im Wohngeldgesetz, im Verwaltungszustellungsgesetz, im Verwaltungskostengesetz und in der Kommunalhaushaltsverordnung
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in den üblichen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA

- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche

Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **31. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

zwei **Sachbearbeiterinnen/
Sachbearbeiter UVG-Antragsbearbeitung**

unter der Kennziffer 38/2018/DII

im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

für das Jugendamt/Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer befristet bis 31. Dezember 2019

Beschäftigungsbeginn 1. Juli 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) einschließlich Informations- und Auskunftserteilung, im Einzelnen
- Entgegennahme und Prüfen der Anträge auf Zuständigkeit und Vollständigkeit, Anforderung von fehlenden Unterlagen, Durchführen von Anhörungen, Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen, Unterhaltsberechnung, Bescheiderstellung, Inverzugsetzung der/des Unterhaltspflichtigen und Erstellung der Mitteilung über die Leistungsgewährung an die/den Unterhaltspflichtige/Unterhalts-

pflichtigen, Fertigung von öffentlichen Zustellungen der Mitteilungen über die Leistungsgewährung an die/den Unterhaltspflichtige/Unterhaltspflichtigen, Festlegung regelmäßiger Überprüfungen

- Überprüfungen und Bearbeiten von Veränderungsmeldungen
- Bearbeitung von Erstattungsansprüchen (Anspruch des Landkreises an Dritte sowie Anspruch Dritter an den Landkreis)
- Bearbeiten von Zahlläufen

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, im allgemeinen mittleren Verwaltungsdienst oder zur/zum Kommunalfachangestellten (A I-Lehrgang) oder eine erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Verwaltungsberuf verbunden mit einschlägigen Erfahrungen
- aufgabenbezogene Kenntnisse im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Richtlinien zum UVG, Unterhaltsrechtliche Leitlinien und Tabellen des Oberlandesgerichts, in den Sozialgesetzbüchern I, VIII, X und XII, Buch 1 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Einkommenssteuergesetz, im Bundeskindergeldgesetz, in der Sächsischen Haushaltsordnung, im Verwaltungszustellungsgesetz des Freistaates Sachsen, im Personenstandsgesetz und im Ausländergesetz
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- sichere und anwendungsbereite

PC-Kenntnisse in den üblichen Office-Anwendungen

- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Aus diesem Grund können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die noch nicht in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau standen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **31. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Musikschullehrerin/
Musikschullehrer
im Fach Schlagzeug
mit einem Nebenfach**

unter der Kennziffer 19/2018/DII

im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

für die Kreismusikschule

in Teilzeit 17 Unterrichtsstunden (inklusive des Ferienüberhangs)

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a bzw. 9bTVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet

Beschäftigungsbeginn 1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Erteilung von Musikunterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes
- Durchführung von Prüfungen
- Hospitation
- Zusammenarbeit mit der Elternvertretung
- Unterrichtsanalysen
- Erstellen der Unterrichtsdokumentation
- aktive oder passive Mitwirkung in Instrumentengruppen, bei Konzerten, in Orchestern etc.

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Musikpädagoge, Diplom-Musiker bzw. Bachelor of Musik
- alternativ eine vergleichbare Ausbildung

mit Erfahrungen in der Tätigkeit als Musikschullehrer

- umfassende Kenntnisse in der Schlagzeugliteratur und deren zeitgemäße Vermittlung im Bereich der Klassik und der Rock- und Pop-Musik
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen und Erfahrungen im Bereich kooperativer Unterrichtsmodelle
- Kenntnisse in der Leitung und Ausbildung von Ensembles
- Erfahrung in der Korrepetition
- Fachwissen und Fähigkeiten im Umgang mit Musiksoftware
- Engagement und Teamorientierung
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbe-

hinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingeseandete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankiertes Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **31. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Gemeinde Lichtentanne

Ausschreibung von Landwirtschaftsflächen

Die Gemeinde Lichtentanne schreibt folgende Grundstücke zur Landpacht aus:

Flurstück:

- 578/4 der Gemarkung Schönfels 0,4211 Hektar
- 578/8 der Gemarkung Schönfels 0,1667 Hektar
- 54/1 der Gemarkung Lichtentanne 0,4400 Hektar
- 772/4 der Gemarkung Lichtentanne 0,1819 Hektar
- 832/1 der Gemarkung Marienthal 2,4946 Hektar
- 832/3 der Gemarkung Marienthal 0,2750 Hektar
- 911 der Gemarkung Oberplanitz 2,3000 Hektar
- 1014 der Gemarkung Oberplanitz 0,8800 Hektar
- 1080 der Gemarkung Oberplanitz 0,6378 Hektar

Grundstücksgröße:

ca. 7,7971 Hektar

Grundstücksbeschreibung:

Landwirtschaftsfläche

Pachtpreis:

Verhandlungsbasis Mindestgebot 200,00 EUR/Hektar/Jahr

Pachtbeginn/ Dauer:

ab 1. November 2018/Dauer 12 Jahre

Besonderheiten:

Die angegebenen Flächen werden nur zusammen verpachtet, keine Teilflächen möglich.

Ansprechpartner:

Frau Sandra Scheuer
Telefon: 0375 5697-114

Anfragen sind **bis zum 30. Juni 2018** zu richten an:

Gemeindeverwaltung Lichtentanne
Liegenschaften
Frau Scheuer
Hauptstraße 69
08115 Lichtentanne

Die schriftliche Pachtanfrage soll Namen, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit des Pachtinteressenten enthalten.

Hinweis:

Die Ausschreibung ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Gemeinde Lichtentanne als Eigentümer ist nicht verpflichtet, einem höher Bietenden oder überhaupt einem Interessenten die Zusage zu erteilen.

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Gebäudeeinmessungspflicht für Grundstückseigentümer

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 22. März 2018 möchte das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung nochmals auf die Gebäudeeinmessungspflicht für Grundstückseigentümer hinweisen.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Aufnahme seines neu errichteten bzw. in den Außenmaßen wesentlich veränderten Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen. Für die Beantragung der sogenannten Gebäudeaufmessung räumt der Gesetzgeber eine Frist von zwei Monaten nach der Fertigstellung der Baumaßnahme ein. Diese Pflicht ergibt sich aus § 6 (3) SächsVermKatG¹.

Einmessungspflichtig sind alle nach dem 24. Juni 1991 neu errichteten oder in den Außenmaßen veränderten Gebäude. Als Gebäude zählt dabei jede bauliche Anlage mit einer Grundfläche von mindestens zehn Quadratmetern, welche von Außenwänden umschlossen und überdacht ist.

Die Aufmessung ist bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen.

Bauliche Anlagen in Kleingärten nach Bun-

deskleingartengesetz sind von der gesetzlichen Regelung nicht betroffen.

Bei einem vollständigen Gebäudeabriss genügt eine schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an die untere Vermessungsbehörde. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt dann kostenfrei.

Mit Beginn dieses Jahres wird nun begonnen, die Einhaltung der Gebäudeeinmessungspflicht verstärkt einzufordern und gegebenenfalls mithilfe von Maßnahmen des Verwaltungszwangs durchzusetzen. Säumige Grundstückseigentümer werden systematisch angeschrieben und gemahnt. Erfolgt keine entsprechende Reaktion, so führt der weitere Weg nach einer Anhörung über die Festsetzung von Zwangsgeld bis hin zur Ersatzvornahme. Dies bedeutet, dass die Einmessung von Amts wegen unter einem erhöhten Gebührensatz beauftragt und durchgeführt wird.

Ermittelt werden betroffene Grundstückseigentümer durch den Abgleich des Gebäudebestandes mit den Fertigstellungsanzeigen der Bauordnungsämter sowie den aktuellen Orthophotos des Landkreises Zwickau. Da die Mahnungen schrittweise erfolgen, erhal-

ten nicht alle Betroffenen gleichzeitig ein entsprechendes Schreiben. Dieser Umstand befreit allerdings in keiner Weise von der Einmessungspflicht.

Darüber hinaus stehen die Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung und die ÖbVI für weitere Fragen und Auskünfte gern zur Verfügung.

Kontakt:

Geschäftsstelle des Amtes für
Ländliche Entwicklung und Vermessung
Stauffenbergstraße 2, 0866 Zwickau

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 0375 4402-25701
Fax: 0375 4402-25709
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008, in der Fassung vom 19. Juni 2013

Dezernat Jugend, Soziales, Bildung

Ausschreibung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit

an folgenden Schulen:

1. Gerhart-Hauptmann-Schule Grundschule Werdau
2. Grundschule „Käthe-Kollwitz“ Crimmitschau
3. Goethe-Grundschule Limbach-Oberfrohna
4. Comenius-Grundschule Wilkau-Haßlau
5. Grundschule Leubnitz Werdau
6. Umweltschule Werdau Grundschule
7. Dittes-Grundschule Wilkau-Haßlau
8. Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau
9. Grundschule Frankenhausen Crimmitschau
10. Sachsenalleeschule Grundschule Glauchau
11. Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth
12. Schule Niederlungwitz Grundschule Glauchau
13. Erich-Weinert-Schule Grundschule Glauchau
14. Grundschule „Ernst Beyer“ Reinsdorf
15. Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Limbach-Oberfrohna
16. Heinrich-von-Kleist-Schule Grundschule Lichtenstein
17. Grundschule „Thomas Müntzer“ Limbach-Oberfrohna
18. Grundschule Kändler Limbach-Oberfrohna
19. Grundschule Pleißa Limbach-Oberfrohna

mit jeweils 1,0 VzÄ ab dem 1. August 2018 auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

1. Beschreibung des Angebotes/Zieles

Die Schulsozialarbeit als primär präventives, aber auch interventionistisch geprägtes Angebot der Jugendhilfe ist gesetzlich im § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, VIII Buch (SGB VIII) verortet. Jungen Menschen, die zum

Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, durch die Methoden und Instrumente der Sozialpädagogik getragenes und bestimmtes Angebot der Jugendhilfe, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigt gestaltete Kooperationsbeziehungen zwischen Schulträger, Landesamt für Schule und Bildung, Schule als Einrichtung und Jugendhilfe dauerhaft an der Schule als Institution und im Schulalltag als Prozess verankert ist.

2. Zielgruppe

Um Wirksamkeit zu erzielen und Stigmatisierungsprozessen vorzubeugen, steht das Angebot der Schulsozialarbeit grundsätzlich allen am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Hauptzielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Schulsozialarbeit bilden die sekundäre Zielgruppe.

Die Schulleitung und Lehrerinnen/Lehrer sind unerlässliche Kooperationspartner.

3. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründete Normierung herangezogen werden.

Die Finanzierung der Leistung regelt sich nach § 74 SGB VIII.

Das Jugendamt des Landkreises Zwickau prüft in fachlicher Zuständigkeit die Geeignetheit des Leistungsträgers. Der Leistungsträger muss nach § 75 SGB VIII Träger der freien Jugendhilfe sein.

Dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Fach- und Dienstaufsicht.

Die Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr im Landkreis Zwickau“ bildet die Grundlage für die praktische Arbeit der Fachkräfte im Landkreis Zwickau.

4. Rahmenbedingungen

4.1 personelle Rahmenbedingungen

Personalausgaben sind grundsätzlich nur für Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung haben, anzuerkennen.

Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sollen neben ihrer persönlichen Eignung über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügen. Die Qualifikation der Fachkräfte wird in der FRL Schulsozialarbeit (in der jeweils gültigen Fassung) unter Punkt IV Zuwendungsvoraussetzungen Abs. 5 geregelt.

In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig, die auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen.

Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters in Vollzeit abgesichert wird. Die Arbeitszeit der Fachkräfte soll unter Beachtung des Arbeitsrechts flexibel gestaltet werden. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit ist als feste Kontaktzeit innerhalb des regulären Schulablaufs zu vereinbaren.

4.2 sachliche Rahmenbedingungen

Die Schule stellt für die Umsetzung ausreichende und geeignete eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, wenn möglich mit eigenem Telefon- und Internetanschluss.

Für die Büroausstattung (Schreibtisch, Stuhl, PC, Fax, Handy, Kopierer etc.) und die Bereitstellung von Betriebsmitteln für

die Projektdurchführung sowie Verbrauchsmaterial ist der Träger der freien Jugendhilfe verantwortlich.

In Absprache mit der Schulleitung können für spezifische Veranstaltungen der Schulsozialarbeit auch andere schulische Räume genutzt werden.

4.3 finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung zum Tag der Antragstellung.

Bei der Finanzierung sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten und gleichzeitig werden diese der Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer bedarfsgerechten, effizienten und effektiven Hilfe für junge Menschen gerecht.

Der Anerkennung von Personalkosten liegen tarifliche Regelungen des Leistungserbringers zugrunde, soweit sie mit den Regelungen der Tarifverträge des TVöD vergleichbar sind.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben gemäß dem Gesamtkonzept, respektive dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses 041/17/JHA, den Personalschlüssel von 1,0 VzÄ pro Schulstandort zu gewährleisten.

Bewerbungen zur Übernahme der Leistungen sind bis zum 22. Juni 2018 einzureichen im

Landratsamt Zwickau

Dezernat II

Dezernent Herr Frank Schubert

Königswalder Straße 18

08412 Werdau

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Konzeption des Trägers für dieses Leistungsangebot
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Qualifikationen der Mitarbeiter

Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau

Bekanntmachung

Die 27. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau findet am **Donnerstag, dem 31. Mai 2018, 15:30 Uhr** in der Stadtbibliothek Zwickau, Katharinenstraße 44a, 08056 Zwickau (Siegfried-Heinze-Raum), statt.

Tagesordnung:

1. – 3. Begrüßung, Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung, Protokollkontrolle, Benennung der Konventsmitglieder für die Protokollunterzeichnung

4. – 6. Beschlüsse: Nachtragsatzung für das Jahr 2018, Änderung der Förderliste des Jahres 2018, Änderung der Verbandssatzung, Förderrichtlinie für das Jahr der Industriekultur

7. Verschiedenes

Zwickau, 25. April 2018

Landrat Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Bekanntmachung

über die Abschaltung der Rufumleitung zur Integrierten Regionalleitstelle Zwickau aus dem Vogtland

Wir weisen darauf hin, dass die Rufumleitung der allgemeinen Rufnummer 19222 der Rettungsleitstelle aus dem Ortsnetz Plauen zum **1. Juni 2018** eingestellt wird.

Bei allgemeinen Anfragen oder Beauftragung von Krankentransporten wählen Sie bitte ab sofort ausschließlich die **0375 19222**.

Der Notruf 112 ist weiterhin aus allen Ortsnetzen ohne Vorwahl erreichbar. Der Kas-

senärztliche Bereitschaftsdienst ist zu den Dienstzeiten unter der Rufnummer 116117 zu erreichen.

Jens Leistner
Geschäftsführer

Amt für Abfallwirtschaft

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Entsorgung in der Stadt Zwickau



Das Schadstoffmobil des Landkreises Zwickau ist zurzeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Noch bis zum 1. Juni fährt es die Orte im Gebiet Zwickauer Land an (siehe Veröffentlichung im Amtsblatt April). Vom 4. bis 8. Juni wird das Schadstoffmobil dann im Gebiet der Stadt Zwickau unterwegs sein.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises

Zwickau können Einwohner des Landkreises die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr.

Hinweise:
- Die Annahme erfolgt kostenfrei.

- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter übergeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall

- leere Behältnisse: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Termine und Stellplätze für die Schadstoffsammlung im Gebiet der Stadt Zwickau

Tag/Uhrzeit	Ort/Ortsteile	Straße/Stellplatz
Montag, 4. Juni 2018		
09:00 - 11:00 Uhr	Zwickau – Mosel/Schlunzig	Friedensweg neben HNr. 1 (Feuerwehr)
11:20 - 12:20 Uhr	Zwickau – Oberrothenbach/Hartmannsdorf	Messeler Weg neben HNr. 5 (Wendeschleife Haltepunkt Deutsche Bahn)
13:25 - 14:40 Uhr	Zwickau – Crossen/Schnependorf	Straße der Einheit gegenüber HNr. 6 (Wendeschleife Einbahnstraße)
15:00 - 16:00 Uhr	Zwickau – Weißenborn/Niederhohndorf	Feuerbachweg 10/Ludwig-Richter-Straße (Parkplatz)
16:20 - 18:00 Uhr	Zwickau – Zentrum	Platz der Völkerfreundschaft (August-Bebel-Straße/Lessingstraße)
Dienstag, 5. Juni 2018		
09:00 - 11:00 Uhr	Zwickau – Marienthal/Brand	Hoferstraße neben HNr. 73 (Containerstandplatz)
11:30 - 13:00 Uhr	Zwickau – Eckersbach/Auerbach	Otto-Hahn-Straße gegenüber HNr. 42 (Wendeschleife)
14:00 - 16:00 Uhr	Zwickau – Neuplanitz/Freiheitssiedlung	Marchlewskistraße/Ernst-Grube-Straße (Containerstandplatz)
16:20 - 18:00 Uhr	Zwickau – Oberplanitz/Niederplanitz	Kreuzbergweg (Parkplatz Strandbad Planitz)
Mittwoch, 6. Juni 2018		
09:00 - 10:00 Uhr	Zwickau – Oberhohndorf	Wildenfeser Straße gegenüber HNr. 69 (Straßenmeisterei Zwickau)

Tag/Uhrzeit	Ort/Ortsteile	Straße/Stellplatz
10:20 - 12:20 Uhr	Zwickau – Schedewitz/Bockwa	Geinitzstraße 22 (Westsachsenstadion)
12:40 - 14:40 Uhr	Zwickau – Neuplanitz/Freiheitssiedlung	Marchlewskistraße/Ernst-Grube-Straße (Containerstandplatz)
15:45 - 18:00 Uhr	Zwickau – Marienthal/Brand	Hoferstraße neben HNr. 73 (Containerstandplatz)
Donnerstag, 7. Juni 2018		
09:00 - 11:15 Uhr	Zwickau – Zentrum	Platz der Völkerfreundschaft (August-Bebel-Straße/Lessingstraße)
12:20 - 13:20 Uhr	Zwickau – Nordvorstadt/Pölbitz	Schlachthofstraße gegenüber Nr. 11 (Energieversorger)
13:40 - 16:40 Uhr	Zwickau – Eckersbach/Auerbach	Otto-Hahn-Straße gegenüber HNr. 42 (Wendeschleife)
17:00 - 18:00 Uhr	Zwickau – Pöhlau	Pöhlauer Straße neben HNr. 80 (Parkplatz Feuerwehr)
Freitag, 8. Juni 2018		
09:00 - 10:00 Uhr	Zwickau – Hüttelsgrün	Hüttelsgrüner Ring 13 (gegenüber Verkehrstechnik Roßberg)
10:30 - 11:45 Uhr	Zwickau – Rottmannsdorf	Rottmannsdorfer Hauptstraße neben HNr. 32 (Containerstandplatz)
13:00 - 15:00 Uhr	Zwickau – Cainsdorf	Lindenstraße 1 (Gemeindeamt)
15:30 - 18:00 Uhr	Zwickau – Oberplanitz/Niederplanitz	Kreuzbergweg (Parkplatz Strandbad Planitz)

Quecksilber gehört nicht in den Restabfall

Abfallberaterinnen geben gern Auskunft

„LED-, Energiespar- und Leuchtstofflampen haben in der Abfalltonne nichts zu suchen“, betont die Leiterin des Amtes für Abfallwirtschaft Carmen Nowatzky aus aktuellem Anlass, was auch durch die aufgebrachte Kennzeichnung mit der durchgestrichenen Tonne verdeutlicht wird. „Sie gehören, wie auch die sogenannten Treppenhauuschalter, zu den Elektronikaltgeräten. Energiesparlampen wie auch Treppenhauuschalter enthalten zusätzlich geringe Mengen Quecksilber, welches beim bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht austreten kann. Im Entsorgungsfahrzeug, wo die Leuchtmittel beim Verpressen kaputtgehen, geht das Quecksilber jedoch in das Abfallgemisch über. Gleiches gilt für Knopfzellen. Das Quecksilber verteilt sich über die geladenen Abfälle“, verdeutlicht die Amtsleiterin die Gefahren.

Weiterhin informiert sie, dass die Restabfälle aus einem Teilgebiet des Landkreises Zwickau vom Abfallwirtschaftsverband Chemnitz zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet werden. Die Auslieferung der Ersatzbrennstoffe wurde Ende Januar 2018 aufgrund einer erheb-

lichen Überschreitung der Quecksilbergrenzwerte gestoppt. Infolge werden nunmehr die Ersatzbrennstoffe täglich auf die Einhaltung der Grenzwerte untersucht, bevor diese zur Weitergabe freigegeben werden. Dieses Verfahren ist sehr kostenintensiv.

„Auch aus diesem Grund appelliere ich dringend um die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Unabhängig vom Quecksilbergehalt dürfen auch keinerlei Batterien in Abfalltonnen entsorgt werden, sondern müssen gleichfalls gesondert abgegeben werden. Dies ist bei allen Verkaufsstellen, für Elektro- und Elektronikgeräte bei großen Verkaufsstellen sowie den Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte des Landkreises Zwickau möglich. Auch unsachgemäß entsorgte Quecksilberthermometer, Manometer oder in Altbauten noch vorhandene Minutenschalter können eine Ursache der erhöhten Quecksilberbelastung sein. Diese gehören ans Schadstoffmobil bzw. in die Elektro(nik)-Altgeräte-Sammlung. Hier erfolgt die Annahme ohne zusätzliche Gebühren, sondern finanziert über die im Landkreis Zwickau pro Einwohner bzw. Ein-

wohnergleichwert erhobene Sockelgebühr“, klärt Carmen Nowatzky auf.

Für Rückfragen stehen selbstverständlich die Abfallberaterinnen des Landkreises Zwickau unter 0375 4402-26111 sowie 4402-26117 zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Recycling von Leuchtmitteln und Batterien gibt es unter www.lightcycle.de sowie www.grs-batterien.de. Die Annahmestellen des Landkreises sind auf Seite IV des Abfallkalenders für das Jahr 2018 sowie unter www.landkreis-zwickau.de/abfall veröffentlicht.

Die Sammeltermine der mobilen Schadstoffsammlung, die auf den Seiten I bis III des Abfallkalenders zu finden sind, werden durch die jeweils am zweiten Sonabend des Monats von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau stattfindende Schadstoffsammlung ergänzt.

Sachgebiet zieht um

Mitarbeiter zeitweilig nicht erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes öffentlich-rechtliche Entsorgung für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitz Land ziehen ab **Mittwoch, dem 13. Juni 2018** von Glauchau, Scherbergplatz 4a nach Zwickau, Stauffenbergstraße 2 um. Somit sind sie zeitweilig nicht erreichbar.

Ab dem 18. Juni 2018 können sich die Bürgerinnen und Bürger wieder unter den bekannten Rufnummern an das Sachgebiet wenden.

Pressestelle

Brückenbau in Schlunzig hat begonnen

Landrat gab symbolischen Start

Am 23. April 2018 erfolgte durch den Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer im Beisein von Vertretern der Stadt Zwickau, der Kommunalpolitik, den ausführenden Betrieben sowie Anwohnern der offizielle Baustart für den Ersatzneubau Muldenbrücke im Ortsteil Schlunzig der Stadt Zwickau. Symbolisch setzte er sich dafür in einen Schaufelbagger und nahm damit den ersten Erdaushub vor.

Bereits 2016 musste für die viel befahrene Muldenbrücke aufgrund der voranschreitenden Bauwerkschäden die zulässige Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer herabgesetzt werden. Wirtschaftlichkeitsstudien zeigten, dass nur ein Ersatzneubau technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist. Künftig soll eine Schrägseilbrücke mit zwei Feldern, die auch dem Naturschutz gerecht wird, an dieser Stelle über

die Mulde führen. Diese Brücke ist für die Volkswagen Sachsen GmbH ein wichtiger Zubringer für Personal und Ware.

Die Baukosten belaufen sich auf knapp sieben Millionen EUR, gefördert durch den Freistaat im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms.

Der Ersatzneubau erfolgt neben dem Altbauwerk, so dass der Verkehr

bauzeitlich größtenteils auf der alten Trasse/Brücke verlaufen kann. Die Anbindung an den weiterführenden Straßenbestand wird unter Vollsperrung ca. sechs Wochen im Sommer 2019 erfolgen.

Der Brückenbau soll im November 2019 abgeschlossen werden.

Beteiligte Firmen sind die Arlt Bauunternehmen GmbH Frohburg, das

*Mit einem Schaufelbagger gab Landrat Dr. Christoph Scheurer symbolisch den Start zum Brückenneubau in Schlunzig.
Foto: Pressestelle Landratsamt*

Ingenieurbüro Schulze und Rank Chemnitz sowie die ICL Ingenieur Consult GmbH Chemnitz.



*Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller (Bildmitte) besuchte die Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Landkreis Zwickau. Links im Bild Jan Löffler, Mitglied des Landtages, rechts neben dem Minister Beigeordneter Carsten Michaelis.
Foto: Pressestelle Landratsamt*

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Jan Löffler besuchte der Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller ihn in dessen Wahlkreis. Da das Feuerwehrwesen eine wichtige Säule seines Aufgabengebietes darstellt, ließ er es sich nicht nehmen, die Stabsstelle des Landkreises zu besuchen, die ihren Sitz im Verwaltungszentrum Werdau hat. Neben dem Beigeordneten Carsten Michaelis, dem Kreisbrandmeister Thomas Wende, begrüßten den Minister und den Abgeordneten die Bürgermeister des Wahlkreises zu einer Gesprächsrunde mit dem Schwerpunkt Feuerwehrwesen.

Bevor die Aussprache begann, stellte der Kreisbrandmeister die Stabsstelle des Landkreises in ihren noch recht neuen Arbeitsräumen vor und nannte Zahlen und Fakten zur Feuerwehr im Landkreis.

Er erläuterte, dass die Stabsstelle seit 2011 direkt dem Beigeordneten untersteht und Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz sowie übergreifende Aufgaben wie ein Puzzle vereint. Diese Organisationsform bezeichnete er für die Landkreise im Freistaat als einmalig. Des Weiteren berichtete er, dass in den 33 Gemeindefeuerwehren der Städte und Gemeinden mit ihren 116 Ortsfeuerwehren 2017 3 628 Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich tätig waren. Hinzu kamen die Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Zwickau und der Betriebsfeuerwehr von VW Mosel. In den 94 Jugend- und Kinderfeuerwehren fanden 1 211 Mädchen und Jungen eine interessante Freizeitbeschäftigung.

Innenminister besuchte die Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikern zum Schwerpunkt Feuerwehrwesen

Alle Feuerwehrleute im Landkreis erhielten im vergangenen Jahr am Standort rund 158 000 Ausbildungsstunden, davon knapp 18 400 im Rahmen der Kreisausbildung und 22 390 Stunden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. An dieser Stelle mahnte Thomas Wende die Kapazitätsprobleme an. „Das Verhältnis von Anmeldung und Durchführung ist unakzeptabel. Nur ein Drittel der Anmeldung von Kameradinnen und Kameraden an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes wurden bestätigt.“ Ein weiteres offenes Wort fand der Kreisbrandmeister beim Thema Fahrzeugausstattung. „Von den 561 Lösch- und Sonderfahrzeugen stammen aktuell 22 Prozent aus der DDR-Produktion. Die von 2013 bis 2017 an die Kommunen ausgereichten Fördermittel in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR waren nicht für alle Anforderungen ausreichend.“

Auf seiner Rundreise seit Beginn seiner Amtszeit in diesem Jahr waren dem Staatsminister die Nöte und Kritikpunkte am Freistaat zur Unterstützung der Feuerwehren,

die sich kaum unterschieden, hinlänglich bekannt. Auch nannte er weitere Probleme, die aus seiner Sicht zu optimieren wären.

Er verwies auf das Regierungsprogramm, welches verdeutlicht, dass den Feuerwehren zeitnah der Rücken gestärkt und die Kommunen entlastet werden sollen. „Nicht nur durch Reden, sondern durch starke Signale“. 200 Mio. EUR für Feuerwehr-Investitionen sollen in den nächsten fünf Jahren fließen. So wurde der Etat im laufenden Haushaltsjahr bereits von 19 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR aufgestockt.

Der Beigeordnete lobte das starke Zeichen an das Feuerwehrwesen, gab aber den Hinweis, dass die zusätzlichen Fördermittel bereits für 2018 nur dann Sinn machen und abrufbar sind, wenn durch sogenannte Verpflichtungsermächtigungen die Mittel nach 2019 übertragbar sind.

Die Ausbildungskapazitäten für Feuerwehren sollen durch den Ausbau der Landesfeuerwehr- und

Katastrophenschutzschule erhöht werden. Darüber hinaus wird künftig der Erwerb eines Führerscheins für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen mit jeweils 1 000 EUR gefördert und gleichzeitig die Einführung einer Feuerwehrpauschale als Zuwendung an die Gemeinde pro Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und damit zusätzliche Anreize zur Neugewinnung eingeführt werden. Auch sollte darüber nachgedacht werden, ob in Zukunft auch 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr prämiert werden sollte, so Wöller.

Aber auch die anwesenden Bürgermeister nutzten im Anschluss die Gesprächsrunde, um ihre Probleme in Zuständigkeit des Ministeriums los zu werden. Da kamen auch die Themen Planen, Bauen, Denkmalschutz und Betriebskostenanteil in den Kitas auf den Tisch.

Das Gespräch verlief in einer offenen Atmosphäre und es blieb der Eindruck, dass Prof. Dr. Roland Wöller die angesprochenen Probleme ernst genommen und zur Diskussion nach Dresden mitgenommen hat.



Pressestelle

Ausgezeichnet im Ehrenamt

Landkreis bedankt sich bei Ehrenamtlichen

Der Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer hatte am 27. April 2018 erneut ehrenamtlich Tätige mit Partner in das Schloss Waldenburg eingeladen, um sie im Rahmen der Festveranstaltung „Ausgezeichnet im Ehrenamt“ gebührend zu würdigen.

Rund 60 Ehrenamtliche, überwiegend in Begleitung, waren der Einladung gefolgt. Sie erhielten neben einer Urkunde eine Rose, die ihnen durch die Erste Beigeordnete des Landkreises Angelika Hölzel überreicht wurde, und ein Foto aller zur Veranstaltung geehrten Gäste.

Der Landrat nutzte dieses Treffen, um das Ehrenamt erneut in den Blickpunkt zu rücken

und den zahlreichen selbstlosen Helfern aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Familie, Kultur, Soziales, Sport oder Umwelt zu danken.

„Das gesellschaftliche Leben kann nur durch das uneigennützig Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Deshalb freue ich mich, stellvertretend einigen unter ihnen persönlich danken zu dürfen“, so Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Gruppe Passage aus Glauchau. Jürgen Ehrig, Geschäftsführer der Tourismus und Sport GmbH, lud die Gäste zu einer kleinen individuellen Besichtigung des Schlosses, welches

durch die GmbH betrieben wird, ein. Zahlreiche Ehrenamtliche nutzten diese Möglichkeit und zeigten sich begeistert von der Schönheit der Säle und Räume in der Beletage.

Voraussetzung für die Auszeichnung im Ehrenamt ist, dass das Alter des Ehrenamtlichen mindestens 18 Jahre betragen muss und dass das Ehrenamt mindestens drei Jahre im Landkreis Zwickau ausgeübt worden ist. Weiterhin sollten sie nicht bereits in den Jahren 2016 und 2017 zu den Geehrten gehört haben.

Vorgeschlagen wurden diese von den Städten und Gemeinden sowie von Vereinen und Kirchengemeinden.

1: Landrat Dr. Christoph Scheurer und die Erste Beigeordnete Angelika Hölzel bedankten sich bei den Ehrenamtlichen mit Urkunde und Rose.

2: Viele der Gäste nutzten die Gelegenheit zur Besichtigung des Schlosses.

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Mit freundlicher Unterstützung der



Pressestelle

Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ findet weiterhin großes Interesse

Traditionelles Frühlingscafé als Dankeschön



Als Dankeschön für die ehrenamtlichen Strickerinnen der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ hatte das Jugendamt am 24. April 2018 zum traditionellen Frühlingscafé in das Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, eingeladen.

90 Frauen aus dem Landkreis und der Umgebung unterstützen derzeit ehrenamtlich die im Jahr 2012 vom Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls des Landkreises Zwickau ins Leben gerufene Aktion.

Einige der vielen fleißigen Strickerinnen waren der Einladung der Kreisverwaltung gefolgt und konnten sich in gemütlicher Runde zu ihren „Strickwerken“ austauschen. Die Kinder der Kindertagesstätte „Pusteblume“ aus Werdau

Mehr als 16 000 Babysöckchen, Mützen und Kuscheltiere sind im Rahmen der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“ bereits entstanden.

Foto: Pressestelle Landratsamt

unterhielten die Gäste mit einem kleinen Programm. Insgesamt sind bereits über 16 000 gestrickte Werke entstanden, von Söckchen und Mützen bis hin zu Kuscheltieren. Diese werden von den Mitarbeitern der Aufsuchenden Familienbegleitung des Jugendamtes den frisch gebackenen Eltern im Rahmen eines Babybegrüßungsbesuches als kleiner Willkommensgruß an die „neuen“ Landkreisbewohner übergeben.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Förderung von Projekten im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie

Einreichung von Projektskizzen noch bis 31. Mai möglich

Durch die im April 2016 beschlossene Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Regionalbudgets 2017 gemäß Buchstabe E Ziffer III der Fachkräftenrichtlinie vom 12. April 2016 (Fachkräftenrichtlinie des Freistaates Sachsen) können Vorhaben zur Fachkräftesicherung gefördert werden.

Da die Möglichkeit zur Durchführung zusätzlicher Projekte im Jahr 2018 besteht, ruft der Runde Tisch Fachkräftesicherung kurzfristig zur Einreichung von Projektskizzen inklusive Budgetvorschau bis einschließlich **31. Mai 2018** auf.

Der Projektvorschlag ist zu richten an:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
 Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
 Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
 Frau Birgit Vorratz
 Gerhart-Hauptmann-Weg 2
 Telefon: 0375 4402-25100
 E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de



Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der komplette Text

der Richtlinie ist abrufbar unter:
<http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16882-Fachkraefterichtlinie>

Informationen zum Förderverfahren und Antragsdokumente:
www.sab.sachsen.de unter dem Stichwort „Fachkräftenrichtlinie“

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Callenberg präsentierte sich stolz vor der Landeskommision

Mit vielfältigem Vereinsleben, alle Generationen im Ort einbeziehend, den beispielhaften Umnutzungen und systematischen Nachnutzungen startete Callenberg in den Wettbewerb.

Im 10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ging Callenberg 2017 als Kreissieger hervor und qualifizierte sich somit für die Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb auf Landesebene.

Am 17. Mai 2018 inspizierte die Landesjury den Ort.

Auch diesmal stellte sich der Ortsteil jung, frisch und dynamisch der Bewertungskommission vor! Callenberg präsentierte sich erneut mit seiner unbeschwernten, innovativen und fortschrittlichen Art. Durch eine professionelle Präsentation als Film, in Infomappen und mit anschließendem zeitlich und inhaltlich gut durchdachtem Rundgang wurden der Kommission bereits umgesetzte Projekte und im Bau befindliche erläutert, vor allem aber Zukunftsideen vorgestellt.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung und Initiativen interessierten die fachkundige Jury soziale und kulturelle Aktivitäten. Die Bereiche der Baugestaltung und der Siedlungsentwicklung, der Grüngestaltung und der Einbettung des Dorfes in die Landschaft fanden in der Vorstellung und in den Vorträgen ebenfalls entsprechend ihren Niederschlag.

Mit ihrer Vorstellung vermittelte die Dorfgemeinschaft der Jury, dass privates Engagement und die

dörfliche Gemeinschaft die Basis für die positive Entwicklung im Ortsteil Callenberg darstellen.

In der festen Überzeugung, dass Callenberg auf seinen guten Weg den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist, Perspektive und Lebensqualität besitzt, wird das Ergebnis der Jury mit Spannung erwartet.

Der Sieger im 10. Landeswettbewerb wird am 22. Juni 2018 in Stangengrün, dem Landessieger im Wettbewerb 2015, gekürt.

Ländliche Idylle in Callenberg
Foto: Pressestelle Landratsamt



Sprechtage der Handwerkskammer

Terminvereinbarung erbeten

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen und einen Beratungstermin vereinbaren.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Die nächsten Beratungstermine finden am **21. Juni 2018, 19. Juli 2018 und 9. August 2018, jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz:

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Zimmer 226/227, statt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Handwerkskammer Chemnitz
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hkw-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung und Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

Der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau „WIFÖ“ bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine. Dabei sind alle wichtigen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Tourismus inbegriffen.

Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25118 oder der E-Mail-Adresse wirtschaft@landkreis-zwickau.de und auf dem Laufenden bleiben.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de/newsletter-und-publikationen

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Landratsamt Zwickau

Mitwirkung im Umwelt- und Naturschutz

Auch für das Ausbildungsjahr 2018/2019 bietet das Landratsamt des Landkreises Zwickau die Möglichkeit, ein Jahr lang aktiv im Umwelt- und Naturschutz mitzuwirken.

Während des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) können Einblicke in die spannenden Berufe und modernen Arbeitsbedingungen im forstlichen Umfeld, auf dem Gebiet des Naturschutzes sowie im Bereich Garten- und

Landschaftsbau und Landschaftspflege gewonnen werden. Speziell geht es um die Pflege und Wartung von Wandereinrichtungen, das Markieren von Wander- und Radwegen bis hin zur Erfassung von Wegedaten. Die praktischen Arbeiten im Grünen fördern kompetentes Handeln für Natur und Umwelt.

Das FÖJ beginnt am **1. September 2018**.

Interessenten wenden sich bitte an die zuständige Trägereinrichtung:

FÖJ Langenweißbach
Herr Thomas Möckel
Hauptstraße 34
08134 Langenweißbach
E-Mail: foej_langenweissbach@t-online.de
Telefon: 037603 2631

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100 oder E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de



Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)

Anpassungen im VMS-Tarif ab August 2018

Viele Fahrscheine können preislich stabil bleiben

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen hat in ihrer Sitzung am 20. April 2018 die Anpassung der Tarife zum 1. August 2018 genehmigt. Nach zweijähriger Stabilität der Preise des VMS-Tarifes ist nun eine Preisveränderung notwendig. Nicht zuletzt ist dabei die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen maßgeblich. Berücksichtigt werden sowohl die Entwicklung der Personalkosten und die Aufwendungen für den Kauf moderner Busse als auch die gleichzeitig steigenden Instandhaltungskosten für ältere Fahrzeuge.

Die Tarifveränderung wird zum 1. August 2018 wirksam. Trotz des preislichen Anstiegs einiger Tarifangebote bleiben viele Preise stabil, zum Beispiel die Preise für die Einzelfahrt zum Normaltarif und die ermäßigte Einzelfahrt für eine Tarifzone und den Kleinen Stadtverkehr. Auch keine preis-

liche Änderung wird es bei der Tageskarte für eine Person zum Normaltarif in allen fünf Preisstufen (1 bis 3 Tarifzone/n, Verbundraum und Kleiner Stadtverkehr) geben.

Nicht zuletzt bleiben auch die Kosten für das Seniorenticket von monatlich 49 EUR und für die Schülerverbundkarte von 44 EUR pro Monat unverändert. VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhäus ist stolz auf dieses innovative Tarifangebot: „Unsere Schülerverbundkarte ist ein für Kinder und Jugendliche sehr wichtiges und im deutschlandweiten Vergleich überaus innovatives Ticket. Wir freuen uns, dass wir es nunmehr für ganze sechs Jahre preislich stabil halten. Als Flatrate-Angebot erfreut es sich höchster Beliebtheit und wird – vor allem wegen der räumlichen Flexibilität durch den gesamten Verbundraum – nicht nur für die Fahrt zur Schule, sondern auch für

die Nutzung verschiedenster Freizeitangebote gern genutzt.“

Auch in den Ferien wird es einfacher: Für das SchülerFerienTicket fällt ab 1. August 2018 die Bedingung, dass der Nutzer ein Schüler oder Auszubildender ist, weg. Die Nutzung des Tickets wird also insofern für die jungen Fahrgäste und die Verkehrsunternehmen vereinfacht, indem die Berechtigung grundsätzlich für alle Personen bis zum 21. Geburtstag gilt.

Das SchülerFerienTicket bleibt weiterhin personengebunden. Daraus resultierende Mindereinnahmen werden durch eine kleine Preissteigerung des Tickets von 18 auf 19 EUR kompensiert.

Weitere Informationen unter www.vms.de

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung bei Baustellen

Abfallbehälter an anfahrbaren Standorten bereitstellen



Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Abfalltonnen außerhalb von Baustellenbereichen zur Entleerung bereitgestellt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Fahrbahnen mithilfe von Baustellenampeln befahrbar sind. Paragraf 37 der Straßenverkehrsordnung regelt, dass im Geltungsbereich von Ampeln nicht angehalten werden darf - das gilt auch für Entsorgungsfahrzeuge.

Folglich dürfen diese auch nicht zur Behälterleerung oder Sperrmüllentsorgung in der ampelgeregelten Strecke stehen bleiben.

Auch alle weiteren verkehrsrechtlichen Anordnungen wie die „Sperrscheiben“ sind von den Entsorgern zu beachten.

Auch in Baustellen dürfen Entsorgungsfahrzeuge aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht hineinfahren, da sie sich im Aufbau von anderen Fahrzeugen unterscheiden, zum Beispiel durch ihren größeren Wendekreis. Grundstücke, die nicht direkt von einer Baustelle betroffen sind, aber über keine ausreichende Wendemöglichkeit verfügen, können gleichfalls nicht angefahren werden.

Abfalltonnen sind außerhalb von Baustellenbereichen zur Entleerung bereitzustellen.
Foto: Amt für Abfallwirtschaft

In solchen Fällen sind die Tonnen an dem nächsten, anfahrbaren Standort zur Entleerung bereitzustellen.

Bei Fragen zu Baumaßnahmen geben die jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Auskunft.

Pressestelle

Radlerfrühling im Muldental am 1. Mai

Ministerpräsident reihte sich ein



Radfahren – liebstes Hobby der Deutschen. Mit Beginn der Radsaison sind alljährlich alle Radfahrer aus nah und fern herzlich eingeladen, bei frühlinghaftem Wetter entlang des Mulderadwanderweges und ausgewiesener Nebenstrecken das reizvolle Muldental zwischen Remse, Waldenburg, Wolkenburg, Penig und Rochsburg zu entdecken.

Auch in diesem Jahr nahmen viele Pedalritter diese Möglichkeit wahr, um einen Teil des Landkreises Zwickau per Pedes zu erkunden. Unter ihnen war der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer. Auf seinem Zwischenstopp im Schloss Waldenburg, wurde er vom Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer begrüßt. Dieser ließ dem

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Dr. Christoph Scheurer beim Prägen der Münzen. Im Hintergrund Landtagsabgeordnete Ines Springer
Foto: Claudia Schmidt

Chef der Sachsen keine Verschnaupause. Er lud ihn ein, anlässlich seines Besuches gemeinsam Münzen zu prägen – in einer limitierten Auflage von zehn Stück. Zu jeder dieser durchnummerierten Münzen wurde noch ein Zertifikat angefertigt, wo sich Ministerpräsident und Landrat handschriftlich verewigten.

„Diese lege ich erst einmal weg für ganz besondere Anlässe, wo es gilt, Danke zu sagen und Anerkennung auszusprechen“, so Dr. Christoph Scheurer.

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Informationsabend für Eltern der Grundschulklassen 3

Gymnasium stellt Bildungsangebot vor

Das Christoph-Graupner-Gymnasium, Christoph-Graupner-Straße 1, 08107 Kirchberg, lädt für **Diens- tag, den 5. Juni 2018 um 19:00 Uhr** zu einem Informationse- lternabend zum Bildungsangebot des Hauses ein.

- Schulorganisation
- Ganztagesangebote
- bilingualer Ausbildungsgang – mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Fragen zur Schülerbeförderung anzusprechen.

Interessierte Eltern erhalten im Rahmen dieser Veranstaltung erste Informationen sowohl zu den Inhalten der gymnasialen Ausbildung allgemein als auch zu den Vorteilen einer vertieft sprachlichen Ausbildung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen.

Darüber hinaus soll die Bläserklasse vorgestellt werden.

In kleinen Gruppen erhalten die Gäste Einblick in die Themenschwerpunkte:

Informationen rund um die vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) können jederzeit auf der Homepage des Christoph-Graupner-Gymnasiums (<http://www.graupnergym.de>) oder telefonisch unter 037602 64336 eingeholt werden.

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Gemeinsam geht es besser

Frühjahrsputz am Christoph-Graupner-Gymnasium

Ob auf den Elbwiesen, an den „Cleaning Spots“ in Zwickau oder am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg, sachsenweit waren am zweiten Aprilwochenende engagierte Helfer auf den Beinen, um ihre Städte, öffentliche Gebäude und Plätze von den Überbleibseln des Winters zu entstauben.

So trafen sich am 14. April 2018 auch am Christoph-Graupner-Gymnasium Schüler und Lehrer zum Frühjahrsputz unter dem Motto „Gemeinsam geht es besser“.

Allerdings hatten die meisten fleißigen Helfer bereits am Freitag nach Unterrichtschluss mit den

Renovierungsarbeiten in vier Zimmern der Schule begonnen. Etwa 30 Schüler der Jahrgangsstufe 11 und ihre Lehrer räumten die Zimmer aus, strichen die Wände, reinigten die Fußböden und räumten die Zimmer wieder ein. In einem Klassenraum übernahm sogar ein Elternteil die Reinigung der Decke sowie der Fenster. Natürlich ist das nicht an einem Nachmittag getan – so ging es am Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr weiter, bis auch das letzte Zimmer gestrichen und wieder gereinigt war.

Doch damit nicht genug: Die Außenanlagen erhielten ebenfalls einen neuen „Anstrich“. Einige Lehrer und

Referendare sowie der Hausmeister machten sich ans Werk und beseitigten mit Besen und Laubrechen die letzten Spuren der kalten Jahreszeit. Für die nötige Erfrischung in den wohl verdienten Pausen sorgte die Sternquellbrauerei, die die Aktion „Gemeinsam geht es besser“ mit kostenlosen Getränken unterstützte.

„Wir bedanken uns bei allen, die durch ihr beherztes Anpacken gezeigt haben, wie sehr ihnen unser Gymnasium am Herzen liegt. Das gilt natürlich auch für die Eltern, die bereit waren, ihre Kinder sogar am Wochenende aus Plauen, Eibenstein oder Crimmitschau zur Schule zu fahren.“



Ein Anfang ist gemacht. Nächstes Jahr hoffen wir auf noch mehr engagierte Helfer.“

Kathleen Körner

Schüler und Lehrer trafen sich am Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg zum Frühjahrsputz.

Foto: Tim Hertel

Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Zwickau e. V.

Drei, zwei, eins und ACTION!

MUSEUM IN A CLIP 2018 gestartet



„Drei, zwei, eins und ACTION!“ heißt es bis Dezember dieses Jahres wieder in den Museen des Kultur-

raums Vogtland-Zwickau und Leipzig.

Schulklassen und Jugendgruppen der 3. bis 12. Klasse können die mitwirkenden Museen im Kulturraum Vogtland-Zwickau und in Leipzig mit Kamera und Mikrofon entdecken. Nach einer kurzen Führung durch das Museum erkunden sie in kleinen Filmteams die Ausstellung. Welche Ausstellungsstücke sind besonders spannend? Was bleibt in Erinnerung? Welche Geschichten können erzählt werden? Diese und andere Fragen können die Schüler in einem vierstündigen Museumsbesuch audio-visuell beantworten. Mit Tablet und Mikrofon bewaffnet gehen die Schüler auf Entdeckungstour durch das Museum. Anschließend werden die Clips bearbeitet und auf der Projekt-Webseite www.museum-in-a-clip.de sowie auf dem eigenen YouTube-Kanal veröffentlicht. Eine fachkundige Jury kürt am Jahresende die besten Videos in

zwei Altersklassen. Die Preisträger gewinnen jeweils eine MDR-Studio-tour.

Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei. Das Buchungsformular, eine Übersicht der beteiligten Museen und Beispielclips gibt es unter www.museum-in-a-clip.de. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Projektanzahl ist begrenzt – frühzeitige Buchung empfehlenswert!

Das Projekt wird vom Kulturraum Vogtland-Zwickau, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Stadt Leipzig gefördert.

Projektträger:
Förderverein SAEK Zwickau e. V.
Alter Steinweg 18
08056 Zwickau
Telefon: 0375 210685
Ansprechpartner:
Lutz Beuthan und Marsel Krause

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Verbraucherportal REGIONALES.SACHSEN.DE

Heimische Lebensmittel auf einen Klick!

Hervorragende Produkteigenschaften „gewürzt“ mit lokalen Eigenheiten und Geschmack erzeugen den Charme regionaler Produkte und sächsischer Spezialitäten. Das Online-Portal REGIONALES.SACHSEN.DE bringt dem Verbraucher diese Köstlichkeiten ein Stück näher.

Bereits mehr als 240 Anbieter präsentieren sich auf der Plattform und 66 Spezialitäten erzählen ihre Geschichte.

Über 40 regionale Initiativen stellen sich ihrer Vielfalt, wie Märkten, kulinarischen Aktionen und Bildungsangeboten, vor.

Wer Lust auf das Besondere in seiner Region hat, kann auf www.regionales.sachsen.de entdecken, was die Region zu bieten hat. Dabei wird man durch die übersichtliche Gestaltung des Portals und nutzerfreundliche Filterfunktionen unterstützt.

Pleißental-Klinik Werdau

Lebensqualität trotz schwerer Krankheit

Was kann Palliativmedizin leisten?

Unter dem Motto „Unser Wissen für Ihre Gesundheit“ informieren die Ärzte der Pleißental-Klinik Werdau interessierte Bürgerinnen und Bürger über ausgewählte medizinische Themen und Behandlungsmethoden.

Der nächste Vortrag findet am **Mittwoch, dem 30. Mai 2018 um 17:00 Uhr** in der Kapelle der Pleißental-Klinik Werdau, 1. Obergeschoss, statt. Während dieser Veranstaltung informiert Frau Dr. med. Gabriele Jäger, Oberärztin der Fachabteilung Anästhesie/Intensivmedizin zum Thema Palliativmedizin. Zu Beginn wird sie erläutern, was unter Hospiz- und

Palliativbewegung zu verstehen ist und einen kurzen historischen Abriss zur Entstehung geben. Im Hauptteil des Vortrages soll erklärt werden, welche ambulanten und stationären Möglichkeiten es gibt, um die Lebensqualität schwer erkrankter Menschen zu verbessern bzw. das Leben trotz Krankheit lebenswert und ertragbar zu machen.

Natürlich werden auch Fragen zum Thema beantwortet. Die Teilnahme am Informationsabend ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.

KunstZeitAlter 2018

Sächsischer Förderpreis für Kunst und Demografie

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. vergibt zusammen mit der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zum zweiten Mal den Sächsischen Förderpreis für Kunst und Demografie KunstZeitAlter.

In diesem Jahr widmet sich der Demografiepreis dem Thema Familie und regt damit eine Auseinandersetzung über kulturelle Leitbilder zur Familie an. Der Preis fördert die Umsetzung von Konzepten, die sich künstlerisch mit gewandelten Familienbildern in der Gesellschaft auseinandersetzen und dabei auf eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger setzen.

Der Förderpreis richtet sich an alle Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Sachsen.

Das Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR wird gestiftet von der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung und soll für die Umsetzung des Vorhabens verwendet werden.

Bis zum **31. August 2018** können Konzepte mit Vorhaben aller künstlerischer Genres und Formate beim Landesverband Soziokultur eingereicht werden.

Informationen unter
www.soziokultur-sachsen.de

Lebenshaus e. V.

Paten im Landkreis Zwickau gesucht

Patenschaftsprojekt des Vereins Lebenshaus e. V.



Viele Menschen wünschen sich Unterstützung und Ermutigung: Alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit wenig sozialem Netzwerk, Kinder in besonderen Lebenssituationen oder junge Menschen, die ihren Weg in die Selbstständigkeit ganz allein bewältigen müssen. Diese Menschen durch persönliche Wegbegleiter zu stärken, ist das Ziel des Patenschaftsprojektes des Vereins Lebenshaus e. V.

Derzeit begleitet der Verein 35 sozial engagierte Patenfamilien und Einzelpersonen. Aktuell werden Paten für acht minderjährige

Flüchtlinge dringend gesucht. Diese leben in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe und sind sehr integrationswillig. Einige von ihnen suchen derzeit einen Ausbildungsplatz.

Wer Interesse hat, sich ca. zweimal im Monat im Rahmen einer Patenschaft sozial zu engagieren, ist herzlich eingeladen, mit dem Lebenshaus e. V. in Kontakt zu treten.

Nähere Informationen gibt es auf der Internetseite des Vereins unter www.lebenshaus.org. Dort sind auch Erfahrungsberichte zu finden, die veranschaulichen,

dass eine Patenschaft eine erfüllende Aufgabe ist, bei der die Engagierten viel zurückbekommen.

Gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms Integrative Maßnahmen

Kontakt:
 Lebenshaus e. V.
 Weststraße 1a
 09350 Lichtenstein
 Telefon: 037204 60188
 E-Mail: info@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org

Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag

„Aktiv im Alter“

Alltagsbegleiter machen's möglich

Soziale Teilhabe und zwischenmenschlicher Kontakt sind im Alter leider nicht selbstverständlich. Einkaufen, Haushalt, Gartenarbeit – all das geht älteren Menschen nicht mehr so leicht von der Hand wie früher. Sich über die neusten Geschehnisse austauschen, in Erinnerungen schwelgen – auch das kann man nicht allein. Hier setzt seit 2014 das vom Freistaat Sachsen geförderte Programm „Alltagsbegleiter für Senioren“ an, dessen Ziel es ist, betagte und hochbetagte

Senioren zu unterstützen und so den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu verlängern. Das gelingt, indem von Projektträgern akquirierte und geeignete Alltagsbegleiter unterstützend an die Seite der Senioren gestellt werden. Wichtig ist, dass die Senioren keine Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Die Projektträger und Alltagsbegleiter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Aktuell werden im Freistaat Sachsen 91 Projekte durchgeführt.



Foto: yacobchuk©istock

Sächsische Jugendstiftung

„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Engagement sucht Arbeitsplatz!

Am **26. Juni 2018** beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30 000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem der Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zugute. Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen The-

men zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken. Arbeitgeber kann jeder sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die Schüler verrichten einfache Hilfsfähigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Wer den Schülerinnen und Schülern in der Region helfen und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen möchte, kann sich einfach in der

Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 323719012 melden oder einen Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereitstellen.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Alles machbar, lieber Nachbar!

Das vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Kooperation mit den Pflegekassen initiierte Unterstützungsangebot der Nachbarschaftshilfe setzt da an, wo Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen an ihre Grenzen kommen. Die Grundidee ist, dass geschulte und anerkannte Nachbarschaftshelfer Unterstützungsangebote gegenüber pflegebe-

dürftigen Personen erbringen. Sie unterstützen die zu betreuenden Personen im Alltag und ermöglichen so deren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Gleichzeitig entlasten Nachbarschaftshelfer pflegende Angehörige. Finanziert wird diese Unterstützung durch die Pflegekasse im Rahmen des Entlastungsbeitrages oder mittels 40 Prozent des nicht ausgeschöpften Pflegesachleistungsbudgets.

Weitere Informationen zu beiden Programmen gibt es unter www.koordinierungsstelle-sachsen.de oder telefonisch unter 0371 918984619.

Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit/Sächsisches Ministerium für Finanzen

Freistaat sichert Unterstützung der Kommunen in der Digitalisierung

Breitbandausbau wird gefördert

Bereits seit Dezember 2017 verfolgt die Staatsregierung das Ziel, die Kommunen beim Breitbandausbau finanziell zu entlasten.

Die beim Ausbau erforderlichen Mittel sollen sowohl für nachhaltige Glasfaserprojekte als auch für die bestehenden kupferbasierten Projekte bereitgestellt werden. Der Freistaat hat sich jetzt mit dem Bund darauf verständigt, dass den

Landkreisen und kreisfreien Städten über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) entsprechende Bedarfszuweisungen für „Digitales“ bereitgestellt werden können. „Wir benötigen schnelles Internet überall in Sachsen. Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung schaffen wir die Grundlage, dass der Breitbandausbau nicht an fehlenden Eigenanteilen der Kommunen scheitert. Damit werden

die kommunalen Haushalte nachhaltig entlastet. Nirgendwo soll der Breitbandausbau an fehlenden Finanzen der Städte oder Gemeinden scheitern“, so Wirtschaftsminister Martin Dulig.

„Wir wollen den kommunalen Breitbandausbau in Sachsen vorantreiben und den Kommunen dabei helfen. Dies wird über ein unkompliziertes und unbüro-

kritisches Verfahren erfolgen. In einer ersten Tranche werden den Landkreisen jeweils fünf Millionen EUR bereitgestellt. Eine gesonderte Antragstellung ist hierfür nicht vorgesehen. Über das weitere Verfahren bedarf es noch einer Verständigung mit der Kommunalebene. Der Freistaat wird zusätzliche Landesmittel über das FAG zur Verfügung stellen und so vor allem den Breitbandausbau

im ländlichen Raum beschleunigen“, erklärte Finanzminister Dr. Matthias Haß. Dieses Verfahren erfordert die Änderung von Verwaltungsvorschriften und des FAG.

Die Umsetzung wird zum 1. Quartal 2019 erfolgen. Zudem erhalten die Landkreise für die vorzunehmende Koordinierungs- und Steuerungsaufgabe in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich je 100.000 EUR.

Berufliches Schulzentrum „August Horch“ Zwickau

Schüler unterstützen August Horch Museum

Gemeinsames Projekt des BSZ „August Horch“, des August Horch Museums und des TheoPrax-Kommunikationszentrums in Zwickau erfolgreich beendet

Zwei Schülerteams einer 12. Klasse der Fachoberschule am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) „August Horch“ Zwickau übergaben am 16. April 2018 die Projektergebnisse an ihren Auftraggeber, dem August Horch Museum in Zwickau. Die Schüler haben im Rahmen einer TheoPrax-Projektarbeit die vom Museum gestellten Aufgaben erfolgreich bearbeitet.

Dabei wurde ein Team mit dem Bau eines neuen Counters für Messeauftritte des Museums beauftragt. Es sollte eine kreative, gut transportable, flexibel einsetzbare

Variante gefunden werden – ein Hingucker eben.

Das zweite Team erarbeitete eine Dokumentation zur technischen Entwicklung des Trabant 601 im Rahmen des sächsischen Automobilbaus. In akribischer Detailarbeit waren einzelne technische Weiterentwicklungen zu analysieren, einzuordnen und zu dokumentieren – als weiterer Bestandteil der Dokumentation der Geschichte des Automobilbaus in Zwickau.

TheoPrax ist Projektarbeit im Team – Schülerteams bearbeiten

eigenverantwortlich eine fachlich für ihre Auftraggeber tatsächlich zu lösende Aufgabe und lernen dabei wesentliche Bestandteile eines erfolgreichen Projektmanagements kennen. Die Auftraggeber erwarten natürlich ein nutzbares Ergebnis. Eine gute Erfahrung, die im späteren Berufsleben zählt.

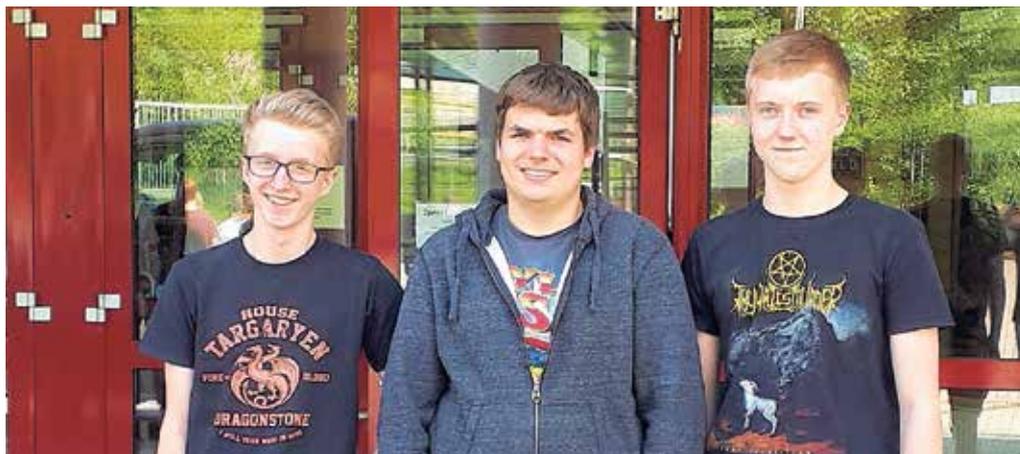
Der Auftraggeber – das August Horch Museum – vertreten durch Bernd Göpfert, der Schulleiter des BSZ „August Horch“, Thomas Böttger und die Leiterin des TheoPrax-Kommunikationszentrums in Zwickau, Kerstin Rettig, freuten sich über die tollen Projektergeb-



nisse und die zuverlässige Arbeit der beiden Projektteams.

Die Schüler der Fachoberschule übergaben die Ergebnisse ihrer Projektarbeit.
Foto: gründernet
Beratungs- und Projektentwicklungs GmbH

Weitere Informationen unter:
www.theoprax-sachsen.de



v. l. n. r.:
Aaron Georgi, Erik Schmalfuß,
Maximilian Schwabe
Foto: Marcel Mählich

„Als unser Physiklehrer Herr Bachmann an uns herantrat, um das Angebot zu unterbreiten, ein paar Tage im Internat des Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen zu verbringen, um einen ersten Eindruck vom sogenannten German Young Physicist's Tournament (GYPT) zu gewinnen, ahnte keiner von uns, wohin uns die Teilnahme an diesem ersten Schnupperkurs führen würde.“

Nachdem Maximilian Schwabe dank der Tage in Meißen einen ersten Eindruck vom Ablauf des GYPT gewinnen konnte, suchte er zwei andere „Physikbegeisterte“, die Lust auf die Teilnahme am tatsächlichen Wettbewerb hatten.

Seine beiden Mitstreiter fand er in Erik Schmalfuß und Aaron Georgi, die genau wie er Schüler des Physik-Leistungskurses der 11. Klasse von Herrn Bachmann sind. Auch sie begeisterte die Idee, die hinter dem Young Physicist's Tournament steht: an Stelle von klassischen Aufgaben wird das Können der Teilnehmer durch das Präsentieren eines Vortrages und der Diskussion der Präsentation eines Konkurrenten bewertet. Das Thema für die jeweiligen Vorträge kann individuell vom Teilnehmer ausgesucht werden. Er hat dabei die Auswahl aus einer Liste von 17 Problemen und physikalischen Phänomenen, die zu jedem Wettbewerb neu erstellt wird. Diese gilt es zu untersuchen, zu erklären und gegebenenfalls auch nachzubauen. Die Idee hinter dem Wettbewerb ist, kreative Kompetenzen im Zusammenhang mit den Naturwissenschaften zu fördern, was bei klassischen Wettbewerben und auch im Unterricht nicht immer möglich ist.

„Um uns für die Hauptrunde des German Young Physicist's Tournament zu qualifizieren, galt es eine große Hürde zu überwinden: Bei einem regionalen Qualifikationsturnier mussten wir einen der ersten beiden Plätze erreichen, um einen Startplatz für den deutschlandweiten Wettbewerb zu erhalten. In Teams aus jeweils drei Personen mussten zunächst drei aus 17 möglichen physikalischen Phänomenen ausgesucht werden. Unterstützung erhielten wir hierbei vom Gymnasium Sankt Afra, wo wir in mehreren Treffen nützliche Ressourcen für unsere Themen erhielten. Nach wochenlangen Recherchen, Experimenten und anderen Vorbereitungen mussten wir uns nun mit drei anderen Teams beim Saxon Young Physicist's Tournament, oder kurz SYPT, messen. Dabei entstanden sogenannte „Matches“, bestehend aus einem englischsprachigen Vortrag von zehn Minuten, in welchem der Teilnehmer seine jeweiligen Ergebnisse präsentierte, und einer darauf

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

German Young Physicist's Tournaments

Nachwuchsphysiker bei Deutschlandausscheid in Bad Honnef am Start

folgenden Debatte mit einem Kontrahenten aus einem gegnerischen Team. Eine dreiköpfige Jury entschied dann über die Punktzahl für den Präsentierenden und für den Opponenten. Diese Punktzahlen sorgten im Endeffekt für ein außerordentlich knappes Ergebnis: Mit nur einem Punkt verpassten wir den zweiten Rang und damit zunächst auch das Weiterkommen zum GYPT.

Glücklicherweise erfuhren wir nur wenig später, dass wir für den Platz eines Wildcard-Teams nachnominiert wurden. Wir wurden eingeladen, am GYPT im Physikzentrum Bad Honnef teilzunehmen. Also flogen wir in den Winterferien von Leipzig nach Köln/Bonn, wo wir uns gemeinsam mit den anderen sächsischen Teilnehmern nach Bad Honnef aufmachten. Das Physikzentrum ist ein altherwürdiges Gebäude, das nur wenige hundert Meter vom Rhein entfernt liegt. Dort wurden alle 83 Teilnehmer aus 32 Teams in den zahlreichen

modernen Zimmern untergebracht. Neben Ausflügen zu einem Transformatorenwerk und zum Bowling stand uns natürlich am allerwichtigsten der Wettbewerb bevor. Einen ganzen Tag über hielten und hörten wir Vorträge, opponierten den Präsentationen anderer und stellten uns den Fragen der Jury. Nach der Auswertung aller Teams konnten wir uns bis auf Platz 21 vorkämpfen. Zwei andere sächsische Teams sicherten sich Plätze in den Top 3 und damit konnten sie einige Mitglieder nach Peking zum International Young Physicist's Tournament (IYPT) schicken.

Wir jedenfalls reisten nach einem hochinteressanten Wochenende zurück in die Heimat. Nach unserer ersten Teilnahme haben wir nun „Blut geleckt“ und werden unser physikalisches Glück auch beim kommenden GYPT 2019 versuchen.“

Erik Schmalfuß, Aaron Georgi,
Maximilian Schwabe, JS 11

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Deutsch-Tschechische Auszubildende tüfteln wieder gemeinsam

Bereits zum 7. Mal trafen sich sächsische Azubis und tschechische Schüler

Am 24. April war es wieder soweit: Azubis der Beruflichen Schulzentren (BSZ) für Technik „August Horch“ aus Zwickau und für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau, trafen sich zum 7. Mal in Folge mit Schülern aus Cheb (CZ), um wieder gemeinsam knifflige Aufgaben zu lösen und sich über den Ausbildungsablauf im anderen Land zu informieren. In diesem Jahr fand die erstmalig zwei Tage umfassende Veranstaltung im Landkreis Zwickau statt.

Am ersten Tag wurden die Unternehmen GKN Driveline Deutschland GmbH, Werk Mosel und die Bäckerei Förster besucht. Nach einer kurzen Unternehmensvorstellung hatten die Azubis die Möglichkeit, an einer Besichtigung teilzunehmen und ihre Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten zu stellen.

In der Bäckerei Förster kann man sich zum Bäcker, aber auch zum Fachverkäufer ausbilden lassen. Rico Weiß gewährte den Schülern und Azubis Einblick in alle Prozesse. Angefangen bei der Bestellung regionaler Waren, die bei der Herstellung von Brot und Brötchen verarbeitet werden, über Gebäck, Kuchen, Torten, Eis- und Pralinenproduktion, bis hin zur Auslieferung in die Filialen wird alles vom Unternehmen organisiert. Bei GKN gab Uwe Klemm von der Personalentwicklung einen Einblick in

die Fertigung von Antriebswellen und Einzelkomponenten, die weltweit bei Automobilkunden zum Einsatz kommen. Zudem konnten sich die Jugendlichen über Verarbeitungsmethoden – wie die Laserschweißtechnik – und den Einsatz modernster Technologien am Traditionsstandort Mosel informieren. Den Tag rundete ein gemeinsamer Besuch im Bowlingcenter ab.

Am zweiten Tag fand der kleine Wettbewerb statt. In den Ausbildungsberufen Mechatronikerin/Mechatroniker, Elektromechanikerin/Elektromechaniker und Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (Schwerpunkt Bäckerei) bildeten je ein deutscher Azubi mit einem tschechischen Schüler ein Team. Hier waren logisches Denken und Kreativität gefragt. Platz eins unter den angehenden Fachverkäuferinnen Lebensmittelhandwerk/Bäckerei im BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Wilkau-Haßlau belegten Dominika Langhammer aus Hranice/AŠ und Mandy Posern aus Remse. Die Projektaufgabe, einen Frühstückstisch mit Baguettes, Salat und Geschenkverpackung dekorativ anzurichten, hatten sie am besten gelöst.

Im BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau waren künftige Mechatroniker mit dem Aufbau der „Impulssteuerung einer Beleuchtungsanlage“ gefordert. Hier setz-



Dominika Langhammer aus Hranice / AŠ und Mandy Posern aus Remse (im Bild links und rechts vorn) belegten Platz eins unter den angehenden Fachverkäuferinnen Lebensmittelhandwerk/Bäckerei. Foto: IHK Zwickau, Kathrin Buschmann

ten sich Jakob Grimm und Gabriel Břelordsky gegen ihre Mitbewerber durch.

Die Bewertung der Arbeiten wurde durch eine Jury, die ebenfalls aus sächsischen und tschechischen Azu-

bis/Schülern und Lehrern zusammengesetzt war, vorgenommen. Die Sieger stellten anschließend ihre Ergebnisse vor, die mit Geldpreisen und Urkunden prämiert werden. Zum Abschluss gab es Roster und Steaks vom Grill.

Trotz Verständigung in Englisch, mit Dolmetscher bzw. Händen und Füßen haben sich die Organisatoren über das gute Miteinander gefreut. Im nächsten Jahr heißt es: „Auf Wiedersehen“ – „Na shledanou!“ in Cheb.

Seit 2012 führt der Verein BIC-Forum Wirtschaftsförderung (BIC-FWF) e. V. gemeinsam mit der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, der Agentur für Arbeit Zwickau und dem Landratsamt Zwickau diese Veranstaltungsreihe zur Fachkräftegewinnung unter dem Thema „Initiativen zur grenzübergreifenden Fachkräftesicherung im Bezirk Karlovy Vary und in Südwestsachsen in ausgewählten Ausbildungsberufen“ durch. Jedes Jahr treffen sich Azubis, Schüler, Lehrer, interessierte Bürger und Vertreter aus Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises Zwickau und des Bezirkes Karlovy Vary, um sich näher kennenzulernen. Dabei finden die Treffen sowohl im Landkreis Zwickau als auch in Cheb statt. Für die Azubis der Beruflichen Schulzentren in Zwickau und Wilkau-Haßlau sowie der Integrierten Gesamtschule Cheb soll diese Veranstaltungsreihe das Ziel haben, in ungezwungener Atmosphäre miteinander zu sprechen und sich über gemeinsame Interessen auszutauschen. Dabei streben alle Projektpartner an, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im praktischen Ausbildungsteil zwischen den Beruflichen Schulzentren und der Integrierten Gesamtschule Cheb auf den Weg zu bringen.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Beratungs- und Weiterbildungsangebot der IHK Chemnitz

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

Die vierteljährlich stattfindende modulare Workshop-Reihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

Modul 1 – Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung
Modul 2 – Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?
Modul 3 – Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

Termine II. Quartal 2018

29. Mai 2018
09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1
13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2
31. Mai 2018
09:00 bis 14:00 Uhr Modul 3

Termine III. Quartal 2018

18. September 2018
09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1
13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2
20. September 2018
09:00 bis 14:00 Uhr Modul 3

Termine IV. Quartal 2018

27. November 2018
09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1
13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2
29. November 2018
09:00 bis 14:00 Uhr Modul 3

Kosten:

30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Ansprechpartner:

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Frau Angelika Hofmann
Telefon: 0375 814-2360
E-Mail: angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de

Finanzierungssprechtage

Wer noch auf der Suche nach dem passenden Finanzierungsbaustein für sein Vorhaben ist, kann sich zu den Finanzierungssprechtagen der IHK Regionalkammer Zwickau kompetent von einem Fachberater der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS)/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) beraten lassen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es wird um eine Anmeldung gebeten.

Termine 2018

6. Juni 2018
1. August 2018
10. Oktober 2018
5. Dezember 2018

(Änderungen vorbehalten)

Ansprechpartner:

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Frau Angelika Hofmann
Telefon: 0375 814-2360
E-Mail: angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de

Programmangebot für den Monat Juni und Juli 2018



Frauen wieder ran ans Steuer!

Dieser Kurs ab **2. Juni 2018, 09:00 bis 11:15 Uhr** in Zwickau wendet sich besonders an jene Führerscheinbesitzerinnen, die vor vielen Jahren die Fahrerlaubnis erworben, jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen kaum ein Fahrzeug gefahren haben, aber künftig wieder fahren möchten oder müssen. Es soll besonders auch jenen Frauen Hilfestellung gegeben werden, die zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess mobil sein müssen. Gegenstand des Kurses sind Verkehrsrecht, das kleine 1 x 1 der Kfz-Technik mit praktischer Unterweisung in einer Kfz-Werkstatt sowie Verkehrspsychologie (Abbau von Ängsten). Parallel zu den Veranstaltungen finden vier mit einem Fahrlehrer individuell vereinbarte Fahrstunden in einem Fahrschulfahrzeug statt (im Kursentgelt enthalten). Die Fahrstunden können erweitert werden. Die zusätzlichen Kosten tragen die Teilnehmerinnen dann selbst.

Weitere Kurse im Bereich Beruf und Gesellschaft

Stark sein in schwierigen Zeiten – Resilienz
am 4. Juni 2018, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Vom Lebensfrust zur Lebenslust!
am 11. Juni 2018, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Burn-out – Lösungen für ein brennendes Thema
am 18. Juni 2018, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Ein Smartphone für mein Kind?!
ab 19. Juni 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr in Werdau

Prüfung Xpert Business Finanzbuchführung und Lohn und Gehalt
am 30. Juni 2018, 09:00 bis 12:45 Uhr in Werdau

Schnuppern Sie mal!

Sie wissen nicht recht, ob ein Kurs der Richtige für Sie ist. Dann schnuppern Sie einfach beim ersten Termin unverbindlich! Melden Sie sich in dem Kurs, der Sie interessiert unter 0375 4402-23801 an und erfahren Sie Näheres!

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungscenter telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62
Verwaltungszentrum
Haus 5, Eingang B, 2. OG,
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

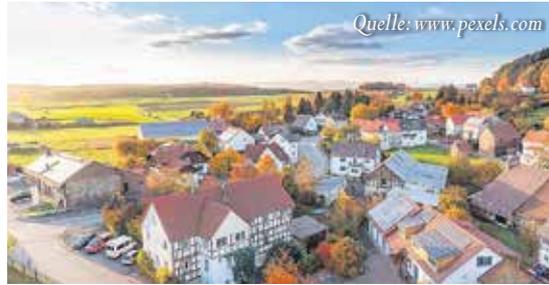
Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



Busexkursion

„Zu Gast beim Theaterherzog“
(Meiningen, Walldorf, Wasungen)

Zwischen Thüringer Wald und Rhön gelegen, fügt sich das geschichtsträchtige Stadtbild Meinings harmonisch ins Werratal. Mit einer großartigen Musik- und Theatergeschichte sowie dem Flair einer barocken Residenzstadt gehört Meiningen zu den Städteperlen Thüringens und bietet Kulturgenuss pur.

Die Exkursion begibt sich am **Samstag, dem 9. Juni 2018** zu den authentischen Stätten der Historie (Führung durch das 1909 errichtete Theater, Besichtigung des Schlosses Elisabethenburg – Heimstatt der Herzöge von Sachsen-Meiningen) und nimmt anschließend im benachbarten Walldorf Station.

Durch eine verheerende Brandkatastrophe im Sommer 2012 total verwüstet, ist der Wiederaufbau der monumentalen Kirchenburg zwischenzeitlich in die Zielgeraden eingebogen und ein Fest steht bevor. Letzter Programmpunkt an diesem Tage ist eine Stippvisite im Fachwerkstädtchen Wasungen, Hort einer tausendjährigen Geschichte und Karnevalshochburg.

Zustiegsmöglichkeiten: Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz (Höhe Stadthalle); Hohenstein-Ernstthal, Bahnhof; Glauchau, Bahnhof.

Sprachkurse

Englisch auf Reisen – Fortsetzung
ab 22. Juni 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Englisch für die Reisetasche
vom 2. bis 6. Juli 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr (fünf Termine) in Zwickau

Geschichten lesen und Englisch lernen (Niveau A2)
vom 9. bis 13. Juli 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr (fünf Termine) in Zwickau

Englisch für Anfänger am Vormittag – Intensivkurs
vom 16. bis 20. Juli 2018, 08:00 bis 12:00 Uhr (fünf Termine) in Zwickau

Weitere Kurse:

Indischer Kochabend
am 7. Juni 2018, 18:00 bis 22:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Whisky-Seminar: Die Flora & Fauna Serie
am 8. Juni 2018, 18:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau

Die Heimat mit der VHS entdecken – Auf der Notenspur in Leipzig
Treffpunkt: 9. Juni 2018 in Zwickau, Eingang Hauptbahnhof

Diabetes – Wie kann man vorbeugen bzw. das Fortschreiten stoppen?
am 13. Juni 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau



Empfehlungen für das Herbstsemester

Spanisch am Vormittag für den Urlaub

Sie haben vor, in ein spanischsprachiges Land zu reisen, haben aber keine Sprachkenntnisse. Der Kurs bietet einen leichten und unterhaltsamen Einstieg in die Sprache und Kultur Ihres Reiseziels.

Sie lernen, klassische Urlaubssituationen sicher bewältigen zu können. Der Kurs beginnt am **23. August 2018, 09:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal**.

Italienisch am Vormittag für den Urlaub

Der Kurs ist für alle ohne Vorkenntnisse geeignet. Sie erlernen die richtige Aussprache sowie das Verstehen und Formulieren einfacher Sätze in touristischen Kontexten, wie z. B. eine Zimmerreservierung durchführen, nach dem Weg fragen, im Restaurant essen oder einkaufen gehen.

Sie erhalten einen ersten Eindruck von der Sprache und lernen, wichtige Situationen mit unkomplizierten Fragen und Sätzen in der Landessprache zu meistern. Der Kurs findet ab **21. August 2018, 09:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal** statt.

Polnisch für Anfänger

Der Kurs, der am **20. August 2018, 18:30 Uhr in Zwickau** beginnt, ermöglicht Ihnen einen leichten, lebendigen und effektiven Einstieg in die polnische Sprache, Kultur und Lebensweise.

Sie lernen, polnisch zu sprechen und trainieren das Hören, Lesen und Schreiben, ohne die Grammatik zu vernachlässigen. Zunehmend erlangen Sie Sicherheit in alltäglichen, touristischen und beruflichen Situationen. Der Humor kommt dabei nicht zu kurz.

Chinesisch für Anfänger

In diesem Kurs werden Sie sich behutsam der angeblich „schwierigsten Sprache der Welt“ nähern. Zwar klingt Chinesisch für europäische Ohren sehr ungewohnt, dafür hat es eine sehr einfache Grammatik und ist deshalb gar nicht so schwer zu lernen! Neben der Sprache sollen natürlich auch Informationen über Land, Leute und Kultur nicht zu kurz kommen. Am Kursende können Sie sich auf Chinesisch mit einfachen Sätzen vorstellen und Ihren Gesprächspartnern Fragen beantworten. Der Kurs findet ab **6. September 2018, 17:00 Uhr in Zwickau** statt.

Latein für Anfänger

Lateinkenntnisse in der Qualität des Latein sind an vielen Universitäten und Hochschulen Voraussetzung für das Studium bestimmter Fachrichtungen. Das Nachholen von Latein während des Studierens ist zwar machbar, belastet aber das Studium zusätzlich. Dieser Einstiegskurs soll zu lateinischen Grundkenntnissen führen, die den an Hochschulen geforderten Abschlussnachweis wesentlich erleichtern. Der Kurs ist für Gymnasialschüler ohne Lateinkenntnisse und andere Interessenten geeignet. Er beginnt am **6. September 2018, 18:30 Uhr in Zwickau**.

Unser Tipp!

Das Kursangebot für das Herbstsemester wird ab Juli 2018 im Programmheft der Volkshochschule vorliegen. Außerdem können Sie sich auf der Website unter www.vhs-zwickau.de informieren und anmelden.

Stadtverwaltung Werdau

Werdauer Blaulichttag 2018

Haupt- und ehrenamtliche Retter präsentieren sich und ihre Einsatztechnik im Herzen der Stadt



Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Werdau führen Rettungsübungen durch.
Foto: Stadtverwaltung Werdau

Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen arbeiten im Ernstfall Hand in Hand. Dass dieses Zusammenspiel nicht nur im Einsatz klappt, das stellen die haupt- und ehrenamtlichen Helfer zum nun bereits vierten Werdauer Blaulicht-

tag unter Beweis. Der findet am **Samstag, dem 26. Mai von 13:00 bis 18:00 Uhr** auf dem Marktplatz statt.

Den Besuchern wird an diesem Tag eine riesige Vielfalt an Einsatzfahrzeugen und Technik geboten. Vor allem aber sind es die unzähligen Polizisten, Feuerwehrmänner, Rettungskräfte, Soldaten und Helfer, die mit viel Leidenschaft und Herzblut über ihre Arbeit berichten und aufklären werden. Eine beson-

ders große Bedeutung kommt dabei vor allem der Wissensvermittlung zu. „Denn wer weiß schon noch genau, was man bei einem Unfall zu tun hat, wie ein Feuer am besten gelöscht wird oder wie bei einer Verletzung der Verband effektiv sitzt. All das und noch viel, viel mehr gibt es zum Blaulichttag zu erleben und zu lernen“, verspricht der Gemeindeführer der Feuerwehr Werdau, Henning Tröger. Dabei ist es egal, ob Schüler, Familienvater oder Seniorin, an diesem Tag wird für jeden das Passende geboten.

Die Veranstaltung hat natürlich noch einen weiteren Hintergrund: Denn egal ob Bundeswehr, DRK, Floriansjünger, Johanniter, Krisenintervention, Sicherheitskräfte, THW oder Wasserwacht – sie alle brauchen engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitglieder, die im Einsatzfall ihre Frau bzw. ihren Mann stehen. Und davon kann es nie genug geben. Daher ist es auch eine gute Gelegenheit für all diejenigen, die sich engagieren möchten, einen in dieser Form einmaligen Überblick zu erhalten.

Veranstaltungstipps

28. Lichtensteiner Karl-Max-Schneider-Vortrag

Tüpfelbeutelmarde in Gondwanaland



Foto: Zoo Leipzig

Martina Molch gewährt in ihrem Vortrag am **24. Mai 2018 um 19:00 Uhr** im Lichtensteiner Gymnasium, Lutherplatz 3, interessante Einblicke in ihren Berufsalltag als Tierpflegerin und stellvertretende Bereichsleiterin im Gondwanaland im Zoo Leipzig. Besonders angetan haben es Frau Molch die Quolls, die sogenannten Tüpfelbeutelmarde. Dem Zoo Leipzig ist es nach vielen Jahren ohne Zuchterfolge in Europa gelungen, diese in der Haltung als anspruchsvoll geltenden Tiere zu züchten. Eine ganz besondere Erfolgsgeschichte aus dem Großstadtschungel. Der Eintritt ist frei.

Kunstauktion im Schloss Hinterglauchau

Hochkarätige Kunst wird versteigert

Am **27. Mai 2018** findet im Rittersaal des Schlosses Hinterglauchau eine Auktion hochkarätiger Kunst statt. Dr. Michael Ullbricht vom Leipziger Buch- & Kunstantiquariat wird Gemälde, Zeichnungen und Grafiken der „Leipziger Schule“ und anderer internationaler Künstler, u. a. Max Klinger, Wolfgang Matheuer, Werner Tübke, Marc Chagall, Andy Warhol, Joseph Beuys versteigern. Ab **11:00 Uhr** können die Werke besichtigt werden. Die Versteigerung beginnt um **16:00 Uhr**.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im Juni 2018



Foto: Archiv Landratsamt

Am **3. Juni 2018** in der Zeit von **10:00 bis 16:00 Uhr** lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain zum alljährlich stattfindenden Traktortag mit Vorführung historischer Zugmaschinen und Landtechnik ein. In ausgewählten Schauwerkstätten des Museums gibt es Handwerksvorführungen. Am **10. Juni 2018** ab **14:00 Uhr** kann die Ausstellung zur DDR-Geschichte in den Räumen des Museums besichtigt werden. Am **17. Juni 2018** um **14:00 Uhr** erwartet die Besucher die Sonderführung zu Kulturpflanzen und bäuerlichen Arbeiten auf dem Museumsbauernhof. Am **24. Juni 2018** um **14:00 Uhr** erfährt man Interessantes zur Imkereigeschichte und der Sammlung historischer Bienenstöcke. Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain kann **täglich**, jeweils von **09:00 bis 18:00 Uhr** besucht werden.

150. Orgeljubiläum in Dennheritz

Konzertreihe wird fortgesetzt

Im Rahmen der Konzertreihe anlässlich des 150. Jubiläums der historischen Orgel der Kirchgemeinde Dennheritz wird am **9. Juni 2018** um **16:00 Uhr** die Jubiläumsreihe mit einem Konzert speziell für Familien und Kinder fortgesetzt. Dann ist die Organistin Johanna Schulze aus Neustadt an der Orla zu Gast. Sie lässt zu Musik von Johann Sebastian Bach die Geschichte der Arche Noah aufleben. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Kindertag

am
STAUSEE OBERWALD

2. Juni 2018 14 - 17 Uhr

Eierlaufen

Bemalen von Tassen

Glücksrad

Kinderschminken

Sackhüpfen

Büchsenwerfen

Zielspritzen mit der Feuerwehr

und viele Überraschungen

Kinder haben freien Eintritt.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Das Team der Tourismus und Sport GmbH und der Gaststätte Stausee Oberwald

Impressum: Tourismus und Sport GmbH, Stausee Oberwald, 09337 Callenberg

Kreissportbund Zwickau

Sommerferienprogramm des Kreissportbundes Zwickau

Schnupperangebote in verschiedenen Sportarten

In den Sommerferien vom **2. Juli bis 10. August 2018** veranstaltet der Kreissportbund Zwickau in Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Landkreises Zwickau Schnupperangebote. Es besteht die Möglichkeit, sich in verschiedenen Sportarten wie zum Beispiel Basketball, Boxen, Reiten usw. auszuprobieren. Alle Angebote und Termine sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de und des Kreissportbundes Zwickau unter www.kreissportbund-zwickau.de abrufbar. Für alle Ferienangebote sind telefonische oder schriftliche Anmeldungen erforderlich. Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen.

Kontakt:
 Kreissportbund Zwickau
 Stiftstraße 11
 08056 Zwickau
 E-Mail: kontakt@kreissportbund-zwickau.de
 Telefon: 0375 8189110

Veranstungstipps

Australische Künstlerin im Daetz-Centrum Lichtenstein

Indie-Pop-Künstlerin Kirbanu zu Gast in DC Club Lounge



Kirbanu
Foto: Ulli Kiefner

Am **1. Juni 2018** findet im Daetz-Centrum Lichtenstein das nächste DC Club Lounge-Konzert statt. Zu Gast ist diesmal die Indie-Pop-Künstlerin Kirbanu, eine Sängerin und Musikerin aus Australien. Berührende Texte über Fremde und Vertrautheit, die Liebe und das Leben sind musikalisch farbenreich verpackt in ein Ensemble aus Akustik-Gitarre, flirrendem Keyboard, atmosphärischen Sounds und Kirbanus bezaubernder Stimme. Beginn des Konzertes ist **19:30 Uhr**. Der Eintritt beträgt 10 EUR. Tickets sind im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich.

Weitere Infos und Hörproben unter: www.kirbanumusic.com

„Auf den Spuren von Fürsten und Apothekern“

Zeitreise durch das Naturalienkabinett in Waldenburg

Am **10. Juni 2018** um **14:00 Uhr** erhalten die Besucher während einer Führung einen Überblick über die interessante Geschichte des Naturalienkabinetts Waldenburg, beginnend bei wissbegierigen und experimentierfreudigen Apothekern des Barock bis hin zu gefürchteten und bewunderten Fürsten des 19. und 20. Jahrhunderts. Die ca. einstündige Führung ist sowohl für Kenner des Museums als auch für Erstbesucher geeignet. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Museumseintritt: 3 EUR/Erwachsene, 2 EUR/Kinder/Ermäßigte (Führung inklusive)

24. Töpfermarkt in Waldenburg

Über 80 Töpfer präsentieren kunstvolle Keramik



Foto: Tourismusamt Waldenburg

Am **9. und 10. Juni 2018** finden die Freunde der kunstvollen Keramik auf dem 24. Waldenburger Töpfermarkt in der Zeit von **10:00 bis 18:00 Uhr** bei über 80 Töpfern aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland Töpfe, Krüge, Geschirr und Kunsthandwerk in zahllosen und außergewöhnlichen Formen und Dekoren. Die kleinen Besucher des Marktes können sich beim Kinderschminken vergnügen, aber auch die Strohburg und viel Sand zum Buddeln lassen keine Langeweile aufkommen. Außerdem lockt an beiden Tagen um 15:00 Uhr die beliebte Kinderschatzsuche. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt – unter anderem mit köstlichen Maultaschen und leckerem Wein aus der schwäbischen Partnerstadt Warthausen.

Weitere Informationen unter: www.waldenburg.de

„Die Jugend der anderen“

Sonderausstellung über ehemaligen Jugendwerkhof

Noch bis **30. Juni 2018** ist die Sonderausstellung „Die Jugend der anderen“ in der Tuchfabrik Gebr. Pfau in Crimmitschau zu sehen. Gezeigt werden Fotografien aus dem Jugendwerkhof Crimmitschau 1982/1983 von Christiane Eisler und Gesprächsprotokolle mit ehemaligen Insassinnen von 1993 – diese Texte stammen von Gundula Lasch.

Geöffnet ist die Ausstellung **Donnerstag und Freitag** von **10:00 bis 17:00 Uhr** sowie **Samstag, Sonntag und Feiertage** von **14:00 bis 17:00 Uhr**.

Amt für Planung, Schule, Bildung

Ausstellung im Verwaltungszentrum Werdau eröffnet

Helene Isolde Roßner zeigt QUERSCHNITT ihres Schaffens

Am 26. April 2018 wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, die Ausstellung „QUERSCHNITT“ mit Arbeiten von Helene Isolde Roßner eröffnet.

Die Künstlerin aus Hohenstein-Ernstthal zeigt in der Ausstellung einen QUERSCHNITT ihres Schaffens. Helene Isolde Roßner ist Jahrgang 1946, in Lichtenstein/Sachsen geboren. Ihren ersten nachhaltigen künstlerischen Unterricht hatte sie beim Glauchauer Maler Fritz Keller.

Von 1966 bis 1969 studierte sie angewandte Kunst in Berlin bei den Professoren Bertl und Junge. Der Abschluss als Dipl.-Designerin erfolgte 1970 und nach der Wende die bundesdeutsche Anerkennung 1998. Von 1970 bis 1971 war sie als wissenschaftliche Grafikerin in der zoologischen Forschungsstelle der Akademie der Wissenschaften der DDR im Tierpark Berlin tätig. 1971 wurde sie Mitglied des Verbandes Bildender Künstler, ist seitdem freischaffend tätig und seit 1976 ist Hohenstein-Ernstthal ihr Wohn- und Arbeitsort.

Ihr umfangreiches Arbeitsfeld als Designerin und Malerin umfasst die Bereiche der baugebundenen Kunst, künstlerische Glas- und Metallgestaltungen in sakralen und öffentlichen Einrichtungen, Buchgestaltungen für Berliner Verlage, Handzeichnungen, Lithografien, Aquarelle und Holzschnitte. Inhalt-



Die Künstlerin Helene Isolde Roßner
Foto: Jürgen Szajny

lich ist besonders ihre Affinität zu Tieren erwähnenswert, die sie, seit ihrer Tätigkeit im Tierpark Berlin, immer wieder zu neuen bildnerischen Darstellungen inspirieren.

Ebenso beachtlich ihre bildhaften Darstellungen und szenischen Interpretationen von Aufführungen im Schauspielhaus Chemnitz und ihre Aquarellarbeiten, die impressiv empfundene und expressiv niedergeschriebene Reflexionen sind und noch den Geist der Expressivität eines Fritz Kellers spüren lassen. Auf einer Reise nach Israel hatte sie Kontakt zu Holocaustüberlebenden, die sie gezeichnet hat. Einige diese Porträts sind in der Ausstellung zu sehen. Helene Isolde Roßner ist Mitglied des Bundes bildender Künstler und des Chemnitzer Künstlerbundes. Ihre Arbeiten der Glas- und Metallgestaltung befinden sich in Lichtenstein, Bernsdorf, Langenberg, Oberlungwitz, Hohenstein-Ernst-

thal, Glauchau, Niederlungwitz, Niederwürschnitz, Treuen, Antons- höhe, Auerbach (Vogtl.), Auerbach (Erzg.), Clausnitz, Gersdorf, Bad Blankenburg, Pausa, Bad Steben, Naila und in Rinteln.

In Ausstellungen waren Arbeiten von Helene Isolde Roßner unter anderen in Lichtenstein, Meerane, Rinteln, Chemnitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf, Plauen, Augustusburg und Burghausen zu sehen.

Zahlreiche Arbeiten sind im Besitz der Neuen Sächsischen Galerie in Chemnitz.

Die Ausstellung kann bis zum 6. Juli 2018 zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werdau besichtigt werden.

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

„Die kleine Hexe“

Kartenvorverkauf hat begonnen

Ein Theaterabenteuer für die ganze Familie voller spielerischer Fantasie, Spannung und Spaß erwartet die Besucher am **Sonntag, dem 8. Juli 2018 um 15:00 Uhr** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain.

Das Ensemble der Naturbühne Trebgast e. V. aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert „Die kleine Hexe“ – ein Kinderstück nach der gleichnamigen Geschichte von Otfried Preußler unter der Regie von Rainer Streng.

- Karten zum Preis von 6 EUR/ Kinder, 10 EUR/Erwachsene sind ab sofort im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie in

den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdauer Straße 62

- Werdau, Königswalder Straße 18
- Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und
- Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

erhältlich.

Platzreservierungen können am Spielort nicht vorgenommen werden.

Mit den erworbenen Eintrittskarten kann am Spieltag von **09:00 bis 18:00 Uhr** auch das Deutsche



Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain besichtigt werden.